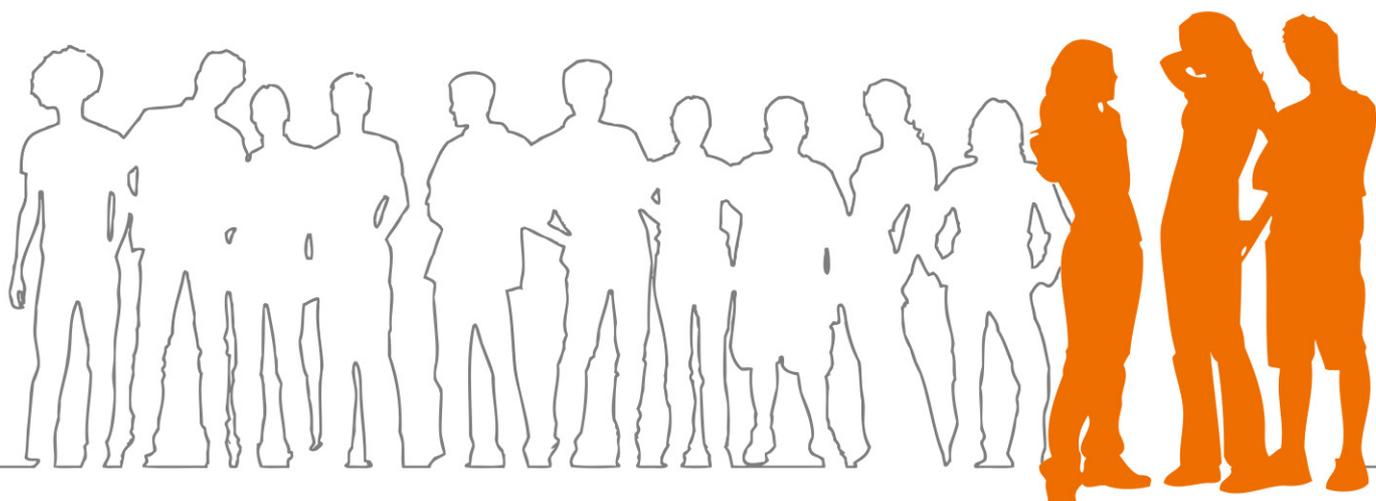


BILDUNGSMONITOR

FÜR JUGENDHILFE, JUGENDSOZIALARBEIT UND
BILDUNGSEINRICHTUNGEN

AUSGABE 11 (APRIL 2016)



IMPRESSUM

Bildungsmonitor, Ausgabe 11

Berlin, April 2016

Herausgeber:

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

(Rechtsträger: Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.)

Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin

Tel.: 030/288 78 95-38, Fax: 030/288 78 95-5

E-Mail: kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

Internet: www.jugendsozialarbeit.de

V. i. S. d. P.:

Klaus Wagner (stellv. Sprecher Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

Redaktion: Ernst Engert, Annika Koch, Andrea Pingel (Stabsstelle des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit)

Berichtszeitraum: 01.10.2015 – 29.02.2016



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

EDITORIAL

Die letzten Monate waren überaus turbulent – auch aus bildungspolitischer Sicht: Wie gelingt es, geflüchtete Jugendliche schnell in Schule und Ausbildung zu integrieren? Brauchen wir ein neues Bildungsinvestitionsprogramm zum Ausbau von Ganztagschulen und Schulsozialarbeit? Und was ist eigentlich aus der Ausbildungsgarantie geworden, die die Allianz für Aus- und Weiterbildung ausgesprochen hat und die sich in der Bilanz für das Ausbildungsjahr 2015 so gar nicht widerspiegelt?

Angesichts dieser und vieler weiterer Entwicklungen freuen wir uns, mit der neuen Ausgabe des Bildungsmonitors wieder einen strukturierten Überblick über aktuelle Bildungsberichte, Studien und Programme sowie Trends und Positionen der letzten Wochen und Monate zu bieten, die für junge Menschen in der Schule, am Übergang in den Beruf und für den Einstieg in Ausbildung und Arbeitswelt besonders bedeutsam sind – und in dieser Hinsicht auch relevant für die Jugendhilfe und alle Fachkräfte, die (formale wie auch informelle) Bildungsprozesse von Jugendlichen begleiten und unterstützen. Aus aktuellem Anlass haben wir in dieser Ausgabe insbesondere die internationale Perspektive verstärkt und die Bildungssituation junger Menschen in Europa in den Blick genommen.

Sie haben es sicher bemerkt: Der Bildungsmonitor hat eine neue Gestalt – wir haben ihn an das Design der Veröffentlichungen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit angepasst. Ebenso soll der Bildungsmonitor wieder zweimal im Jahr erscheinen – die nächste Ausgabe erwartet Sie also im Herbst.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre und gute Anregungen für Ihre Arbeit.

Klaus Wagner
stellv. Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

INHALT

Bildungsberichterstattung, Zahlenspiegel und Bildungsmonitoring

1.	Entwicklung des Ausbildungsmarktes 2015 (BIBB)	S. 7
2.	Ländermonitor Berufliche Bildung 2015 (Bertelsmann Stiftung)	S. 7
3.	Bildung auf einen Blick 2015 (OECD)	S. 8
4.	PISA-Sonderauswertung (OECD)	S. 8
5.	Bildungsausgaben – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2013/2014 (Statistisches Bundesamt)	S. 9
6.	Monitoring Ganztagschulentwicklung – Neue StEG Studie (DIPF)	S. 9
7.	Kinderreport Deutschland 2016 (DKHW)	S. 10

Bildungspolitische Entwicklungen und Initiativen

1.	Bildung in der Einwanderungsgesellschaft	
1.1	Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Bildung in der Einwanderungsgesellschaft“ (Deutscher Bundestag)	S. 11
1.2	Asylpaket II – Bildungspolitische Auswirkungen (Bundesregierung)	S. 12
1.3	Bildung in der Zuwanderungsgesellschaft (KMK)	S. 12
1.4	Initiative für junge Flüchtlinge gestartet (BMBF)	S. 12
1.5	Diskussionen um das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Überblick (Tagesspiegel.de)	S. 13
2.	Inklusion	
2.1	Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts (Bundesregierung)	S. 13
2.2	Öffentliche Anhörung zum inklusiven Arbeitsmarkt (Deutscher Bundestag)	S. 14
3.	Kinder- und Jugendpolitik	
3.1	Beschwerdemöglichkeiten für Kinder – öffentliche Anhörung im Deutschen Bundestag (Deutscher Bundestag)	S. 15
3.2	Modellprojekt „Jugendgerechte Kommunen“ (AGJ)	S. 16

Aktuelle Forschungsergebnisse, Studien und Programme

1.	Berufsausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund – Eine repräsentative Befragung von Betrieben (Bertelsmann Stiftung)	S. 17
2.	Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis – Migration und Flüchtlinge (BIBB)	S. 17
3.	„Under heavy pressure“ – Auswirkungen von Pflichtverletzung von Unter-25-Jährigen im ALG-II-Bezug (IAB)	S. 18
4.	Berufsorientierung von Jugendlichen am Beispiel zweier verwandter und dennoch unterschiedlich nachgefragter Berufe (BIBB)	S. 18
5.	Prekäre Übergangsverläufe. Entstehungsbedingungen risikobehafteter Übergänge (Landeshauptstadt München)	S. 19
6.	Es darf nicht an Papieren scheitern – Theorie und Praxis der Einschulung von papierlosen Kindern in Grundschulen (GEW)	S. 19
7.	Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem – Bestandsaufnahme und Empfehlungen (Mercator-Institut/ZFL)	S. 20
8.	Gleich und Gleich gesellt sich gern – Freie Grundschulwahl: Mittelschichteltern	S. 21

	meiden Brennpunktschulen (Bertelsmann Stiftung)	
9.	Schulische und außerschulische Bildung unter einem Dach – Ergebnisse des Forschungsprojekts zum Thema Integration im Quartier (BBSR)	S. 21
10.	Internet ist gleich mit Essen – Studie zur Bedeutung der digitalen Medien für unbegleitete geflüchtete Kinder (DKHW)	S. 22
11.	Shell-Jugendstudie – Eine pragmatische Generation im Umbruch (Deutsche Shell-Holding)	S. 23

Dokumentationen, Expertisen und Handreichungen

1.	Berufliche Bildung	
1.1	Expertise: Vorschläge des Vergabebündnisses zu Qualitätskriterien als Kernbestandteil der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen (DGB/GEW/ver.di)	S. 24
1.2	Dokumentation: Akademisierung der Beruflichen Bildung (GEW)	S. 24
1.3	Broschüre: Integration durch Bildung – Initiativen für Chancengerechtigkeit und Teilhabe (BMBF)	S. 25
1.4	Dokumentation: „Durch Bildung kann Integration gelingen“ – Bundeskonferenz KAUSA „Ausbildung und Migration“ (BMBF)	S. 25
1.5	Arbeitshilfe: Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte (Der Paritätische)	S. 25
1.6	Abschlussbericht: Bildung, Arbeit, Wirtschaft im Quartier (BIWAQ) 2007-2013 (BMUNR)	S. 26
1.7	Diskussionspapier: Wege zur Inklusion in der beruflichen Bildung (BIBB)	S. 26
2.	Schule und Schulsozialarbeit	
2.1	Dokumentation: Schulsozialarbeit systematisch ausbauen – neue Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben (Kooperationsverbund Schulsozialarbeit)	S. 27
2.2	Konzept Schule – Jugendhilfe der Stadt Potsdam (Landeshauptstadt Potsdam)	S. 27
2.3	Dokumentation: Schulbezogene Kinder- und Jugendsozialarbeit an Grundschulen (Der Paritätische)	S. 28
2.4	Fachpapier: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schulen – Rolle und Aufgaben der Schulsozialarbeit (IN VIA Deutschland)	S. 29
2.5	Zeitschrift: Schulsozialarbeit 2.0 – Bestandsaufnahme aus Wissenschaft und Praxis (Sozialmagazin)	S. 29
2.6	Broschüre: Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit (Kooperationsverbund Schulsozialarbeit)	S. 30
3.	Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpolitik	
3.1	Beiträge zur Jugendsozialarbeit, Nr. 5: Mobilität – Eine Herausforderung in ländlichen Räumen. Wie Jugendsozialarbeit berufliche Teilhabechancen junger Menschen unterstützen kann (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)	S. 30
3.2	Aspekte der Jugendsozialarbeit Nr. 75: Privileg oder ein Recht für alle? Das Bildungsverständnis der Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft (BAG KJS)	S. 31
3.3	Beiträge zur Jugendsozialarbeit, Nr. 6: Menschenrechte und Jugendsozialarbeit. Die UN-Kinderrechtskonvention im Blick (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)	S. 32
3.4	Leitbild: Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen (Deutscher Verein)	S. 33
3.5	Empfehlungen zur Unterstützung am Übergang Schule – Beruf (Deutscher Verein)	S. 34
3.6	Empfehlungen zum Bildungs- und Teilhabepaket (Deutscher Verein)	S. 34

3.7	Dokumentation: Junge unbegleitete Flüchtlinge – Angekommen – und wie geht es weiter? (BVkE)	S. 34
3.8	Dokumentation: „Bund und Land in Kinderhand“ – Frühkindliche Bildung im Jahr 2030 (SPD)	S. 35
3.9	Expertise zur Entwicklung eines Jugendchecks (Koordinierungsstelle „Handeln für eine Jugendgerechte Gesellschaft“)	S. 35
3.10	Jahresrückblick 2015 der „Ich kann was Initiative“ 2015 (IKW)	S. 36

Bildungspolitische Positionen und Debatten

1.	Berufliche Bildung	
1.1	Positionspapier des Vergabebündnisses zur Vergaberechtsreform für die Qualität sozialer Dienstleistungen (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)	S. 37
1.2	Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt (Charta der Vielfalt)	S. 37
1.3	Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit optimieren (Caritas)	S. 38
1.4	Forderungen für einen sozialen und inklusiven Arbeitsmarkt (AWO)	S. 38
2.	Schule und Schulsozialarbeit	
2.1	Die Dortmunder Erklärung – Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015 (Kooperationsverbund Schulsozialarbeit)	S. 39
2.2	Schulsozialarbeit ausbauen! (AWO)	S. 39
2.3	Schulsozialarbeit in Anbindung an die Kinder- und Jugendhilfe! (BAG KJS)	S. 40
2.4	LAG JAW positioniert sich zu aktuellen Entwicklungen in der Schulsozialarbeit in Niedersachsen (LAG JAW)	S. 41
2.5	GEW verlangt inklusives Bildungssystem und gezielte Förderung (GEW)	S. 41
3.	Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpolitik	
3.1	Diskussionspapier: Weiterentwicklung des SGB VIII (DRK)	S. 41
3.2	Empfehlungen: Reform des Kinder- und Jugendhilferechts – Position der AGJ (AGJ)	S. 42
3.3	Deutsches Kinderhilfswerk kritisiert Bedeutungsverlust der Kinder- und Jugendarbeit (DKHW)	S. 42
3.4	Ganztagsschulen Mitgestalten – Positionen und Angebote (Internationaler Bund)	S. 43
3.5	Stellungnahme: Kinder und Jugendliche auf der Flucht: Junge Menschen mit Ziel (BJK)	S. 43

Bildung und Jugend in Europa

1.	Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland 2010-2014 – Zusammenfassende Darstellung des nationalen Berichts zum 3. EU-Jugendbericht 2015 (JfE)	S. 44
2.	Europäische Jugendarbeit und Jugendpolitik – Aktuelle Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene (JfE)	S. 44
3.	Bildungsmonitor 2015 – berufliche Bildung in Europa (Europäische Kommission)	S. 45
4.	Informationen zur Jugendarbeitslosigkeit in Europa (AEJ)	S. 45
5.	Migrationsbericht 2014 (BAMF)	S. 45
6.	JiVE. Jugendarbeit international – Vielfalt erleben (IJAB)	S. 45

Literatur- und Webtipps

- | | |
|--|-------|
| | S. 47 |
| 1. Online-Dossier: Zukunft Bildung (BpB/WZB) | S. 47 |
| 2. Fachkräfte- und Informationsportal für Integrationsinitiativen (Deutscher Präventionstag) | S. 47 |
| 3. „Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben“ (Krappmann, L.; Petry, C.) | S. 48 |
| 4. Inklusives Schulsystem – Analysen, Befunde, Empfehlungen zum bayerischen Weg (Heimlich, U.; Kahlert, J.; Lelgemann, R.; Fischer, E.) | S. 49 |
| 5. „Kursknacker“ – Handbuch für Kurs- und Seminarleitungen (KJG-Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart) | S. 49 |
| 6. DREIZEHN, Ausgabe 14: Abgewandt? Schwierig? Eigensinnig?! Jugendliche, die aus unserem Rahmen fallen (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit) | S. 50 |
| 7. Bildungslotsen in der Risikogesellschaft (Bertelsmann Stiftung) | |

BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG, ZAHLENSPIEGEL UND BILDUNGSMONITORING

1. Entwicklung des Ausbildungsmarktes 2015 (BIBB)

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge – Ausgewählte Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30. September 2015. Bonn 2016.

„Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplatzangebote, die bis zum Bilanzierungstichtag 30. September nicht besetzt werden konnten, erhöhte sich im Jahr 2015 erneut. Insgesamt blieben bundesweit 41.000 Ausbildungsstellen unbesetzt. Dies ist der höchste Wert seit 1995 und stellt im Vergleich zum Vorjahr 2014 eine Steigerung um 3.900 bzw. 10,4 Prozent dar. Insgesamt blieben 7,5 Prozent des offiziell errechneten betrieblichen Ausbildungsangebots vakant. Besonders starke Besetzungsprobleme waren erneut im Handwerk zu verzeichnen. Bundesweit blieben hier 14.400 Stellen bzw. 9,7 Prozent des betrieblichen Ausbildungsangebots bis zum 30. September unbesetzt; im Osten waren es sogar 11,3 Prozent. [...] Die starke Zunahme der Besetzungsprobleme und die gleichbleibend schwierige Versorgungslage von Ausbildungsstellenbewerbern führten dazu, dass sich insgesamt die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt weiter verschärfen. Dabei fielen die Passungsprobleme im Osten wiederum höher aus als im Westen der BRD.“ (Quelle: BIBB; Pressemitteilung 51/2015)

[Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge – Ausgewählte Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30. September 2015/Stand: 15.12.2015](#)

2. Ländermonitor berufliche Bildung 2015 (Bertelsmann Stiftung)

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Ländermonitor berufliche Bildung 2015 – Zusammenfassung der Ergebnisse. Gütersloh 2015.

„Wie leistungsfähig und chancengerecht ist die berufliche Bildung in Deutschland? Unter dieser Fragestellung untersucht der Ländermonitor berufliche Bildung die Ausbildungssysteme der 16 Bundesländer im Vergleich. Das Ergebnis: die duale Ausbildung ist unter Druck. In allen Bundesländern sinkt sowohl das Angebot an Ausbildungsplätzen als auch die Anzahl der Bewerber für einen Ausbildungsplatz. Jugendliche mit maximal einem Hauptschulabschluss und Jugendliche ohne deutsche Staatsbürgerschaft haben es dabei besonders schwer einen Ausbildungsplatz zu finden. Allerdings unterscheiden sich ihre Chancen zwischen den Bundesländern erheblich.

Die Broschüre fasst die Ergebnisse des Ländermonitors zusammen. Der Ländermonitor berufliche Bildung wurde von Professor Dr. Martin Baethge (Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen; SOFI), Professor Dr. Susan Seeber (Georg-August-Universität Göttingen) und Professor Dr. Kai Maaz (Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung; DIPF) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung erstellt. Die zugrunde liegenden Daten stammen von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, der

Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesinstitut für Berufsbildung.“ (Quelle: Bertelsmann Stiftung)

[Ländermonitor berufliche Bildung 2015 – Zusammenfassung der Ergebnisse](#)

3. Bildung auf einen Blick 2015 (OECD)

Generalsekretariat der OECD (Hrsg.): *Bildung auf einen Blick 2015 – OECD-Indikatoren*. Berlin 2015.

„Der Bericht bietet einen Überblick über die Bildungssysteme in den 34 Ländern der OECD und einer Reihe von Partnerländern. Mehr als 150 Indikatoren ermöglichen den internationalen Vergleich in Bezug auf Bildungsbeteiligung und -verlauf, die Finanzierung von Bildung sowie die Organisation von Schulen.“ (Quelle: OECD)

[Bildung auf einen Blick 2015 – OECD-Indikatoren](#)

4. PISA-Sonderauswertung (OECD)

OECD (Hrsg.): *PISA: Low-Performing Students – Why They Fall Behind and How To Help Them Succeed*. Paris 2016.

„Die Leistungen der deutschen Schülerinnen und Schüler in Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen/Schreiben haben sich seit der ersten PISA-Studie aus dem Jahr 2001 wesentlich verbessert und lagen bei PISA 2012 sogar deutlich über dem OECD-Durchschnitt. Trotzdem sind weitere Anstrengungen notwendig, um den Anteil der leistungsschwachen Schüler zu verringern. Zu diesem Schluss kommt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in einer Sonderauswertung der PISA-Daten von 2003 bis 2012. Es gibt nach wie vor einen relativ hohen Anteil fünfzehnjähriger Schüler, der nicht einmal das elementarste Niveau erreicht, meint OECD-Chefkoordinator Andreas Schleicher. Jeder fünfte kommt in Mathematik nicht mit, beim Lesen ist es jeder siebte, in den Naturwissenschaften jeder achte Schüler. Laut der aktuellen OECD-Studie „Low-Performing Students: Why They Fall Behind and How To Help Them Succeed“, die am 10. Februar 2016 veröffentlicht wurde, sind die schlechten Schulleistungen das Ergebnis einer Kombination aus mehreren Hindernissen und Benachteiligungen. Die Studie untersuchte zum ersten Mal auf Basis bereits veröffentlichter PISA-Daten, inwieweit schwache schulische Leistungen, die Einstellung von Jugendlichen zur Schule sowie der soziale Hintergrund und das Schulumfeld zusammenhängen, und gibt auch Empfehlungen für die deutsche Bildungspolitik: mehr Investitionen in frühe Bildung und frühe Leistungsdiagnostik, verbindliche Bildungsstandards, mehr Ganztagschulen und eine intensivere Aus- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer.“ (Quelle: Bildungsserver)

[Low-Performing Students: Why They Fall Behind and How To Help Them Succeed \(Gesamtstudie in englischer Fassung\)](#)

5. **Bildungsausgaben – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2013/2014 (Statistisches Bundesamt)**

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bildungsausgaben – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2013/2014. Wiesbaden 2016.

„Im Jahr 2014 wurden in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 265,5 Milliarden Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch den Kinderbetreuungsausbau und die Zunahme von Forschung und Entwicklung. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt 2014 wurden 9,1 % für Bildung, Forschung und Wissenschaft verwendet, dies entspricht dem Anteil des Vorjahres. Grundlage dieser Ergebnisse sind die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zum Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, dem zahlreiche amtliche und nicht amtliche Datenquellen (zum Beispiel der Deutschen Studentenwerke) zugrunde liegen.“ (Quelle: *Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe*)

[Bildungsausgaben – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2013/2014](#)

6. **Monitoring Ganztagschulentwicklung – Neue StEG Studien (DIPF)**

StEG-Konsortium 2015 (Hrsg.): Ganztagschule 2014/2015 – Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt, Dortmund, Gießen & München 2015.

„Das Forschungsteam der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen – StEG“ hat den Bericht „Ganztagschule 2014/2015“ veröffentlicht. Er ist das Ergebnis einer bundesweit repräsentativen Online-Befragung von mehr als 1.500 Leitungen von Schulen mit Ganztagsangeboten.

Für die im Rahmen dieses Berichts betrachteten Dimensionen lassen sich zusammenfassend unter anderem folgende zentrale Kernaussagen formulieren:

Organisation und Strukturen:

Weiterhin ist die freiwillige Teilnahme, insbesondere im Primarbereich, das vorherrschende Organisationsmodell. Die meisten Ganztagschulen mit verpflichtender oder teilweise verpflichtender Teilnahme gibt es, wie schon 2012, unter den Schulen der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien); hier hat sich der Anteil an Schulen mit verpflichtender Teilnahme für alle Schüler/-innen seit 2012 etwas erhöht

Schulische Ressourcen: Stand und Entwicklungsbedarf

Im Vergleich zu 2012 wird die materielle Ausstattung 2015 besser bewertet. Allerdings geben nach wie vor jeweils mehr als ein Viertel der Schulleitungen an, mit den vorhandenen materiellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen ihr Ganztagschulkonzept nicht umsetzen zu können. Gerade die Raumausstattung bleibt ein zentrales Problem vieler Schulen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Zuwendungen, die Schulen für den Um- und Ausbau erhalten, den Angaben der Schulleitungen zufolge insgesamt um neun bis 15 Prozent zurückgegangen sind.“ (Quelle: *StEG.de*)

[Ganztagschule 2014/2015 – Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung](#)

7. Kinderreport Deutschland 2016 (DKHW)

Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.): Kinderreport 2016 – Rechte von Kindern in Deutschland. Berlin 2016.

„Der jährlich erscheinende Kinderreport des Deutschen Kinderhilfswerkes ist zum einen ein Zustandsbericht zur Umsetzung von Kinderrechten aus Sicht von Kindern und Erwachsenen. Zum anderen liefern die Ergebnisse des Kinderreports auch Impulse für politische Gestaltungsprozesse im Interesse von Kindern. Neben der Darstellung der Befragungsergebnisse wird daher auch versucht, Optionen und Notwendigkeiten politischen Handelns aufzuzeigen.

Der thematische Schwerpunkt des Kinderreports Deutschland 2016 liegt auf dem Zusammenhang von Kinderarmut und Bildungschancen. Dabei gliedert sich der Kinderreport in zwei Teile: eine repräsentative Umfrage unter Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen und einen zweiten Teil, in dem mit Beiträgen von Irene Becker, Elke Hanneck und Heribert Prantl einzelne Aspekte des Schwerpunktthemas beleuchtet werden.“ (Quelle: *dkhw.de*)

[Kinderreport 2016 – Rechte von Kindern in Deutschland](#)

BILDUNGSPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN UND INITIATIVEN

1. Bildung in der Einwanderungsgesellschaft

1.1 Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Bildung in der Einwanderungsgesellschaft“ (Deutscher Bundestag)

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Bildung in der Einwanderungsgesellschaft“. Berlin 24.02.2016.

„Die verschiedenen Bildungsträger, Verbände und Gewerkschaften wollen mehr für die Einwanderer tun, egal ob es sich um Kleinkinder, Schüler oder junge Erwachsene handelt. Darüber waren sich alle Experten einig, die am Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages zum Öffentlichen Fachgespräch 'Bildung in der Einwanderungsgesellschaft' in Berlin eingeladen worden waren. Dem Fachgespräch lagen die Drucksachen [\(18/5200\)](#), [\(18/6192\)](#) und [\(18/7049\)](#) zugrunde.

Volker Born, Abteilungsleiter Berufliche Bildung, Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), unterstrich, dass der ZDH zurzeit 10.000 junge Flüchtlinge auf die berufliche Erstausbildung vorbereite.

Thiemo Fojkar, Vorsitzender des Vorstandes Internationaler Bund (IB), freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit, hob ebenfalls hervor, dass Integration nicht auf Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt beschränkt bleiben dürfe. Die Familien müssten mit einbezogen werden. Es müssten insgesamt mehr Begleitpersonen eingesetzt werden, Pädagogen und Ehrenamtliche müssten motiviert werden. Zudem sollten Strukturen geschaffen werden, um die Helfer sinnvoll zu steuern und zu unterstützen.

Mohini Lokhande vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), sagte, es sei besonders wichtig, dass Kinder sehr schnell in Kitas und Schulen untergebracht werden. Gleichzeitig bemängelte sie, dass es an Kitaplätzen fehle. Die Integration durch die Willkommensklassen sei wichtig. Gleichwohl müsste aber auch dafür gesorgt werden, dass die Kinder schnell in Regelklassen überwechseln könnten. Lokhande forderte mehr Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für Erzieher und Lehrer, um die Flüchtlinge besser betreuen zu können.

Marlis Tepe, Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, betonte, dass das Grundrecht auf Bildung über allem stehe und nicht verhandelbar sei. Angesichts dessen, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei, müsse man das Bildungs- und Ausbildungssystem neu justieren. (*Quelle: Heute im Bundestag hib 2016/02*)

[Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Bildung in der Einwanderungsgesellschaft“](#)

1.2 Asylpaket II – Bildungspolitische Auswirkungen (Bundesregierung)

Bundesregierung (Hrsg.): Asylpaket II in Kraft – kürzere Verfahren, weniger Familiennachzug, Berlin 2016.

Am 3. Februar verabschiedete das Bundeskabinett das Asylpaket II, auf das sich die Koalitionsspitzen am 28. Januar 2016 geeinigt hatten. Neben zahlreichen Restriktionen für Menschen mit schlechter Bleibeperspektive beinhalten die Beschlüsse unter anderem mehr Rechtssicherheit für Flüchtlinge, die eine Ausbildung in Deutschland absolvieren. Laut Vizekanzler Sigmar Gabriel soll während und zwei Jahre nach der Ausbildung Schutz vor Abschiebung bestehen. Das Alter, bis zu dem Flüchtlinge eine Ausbildung aufnehmen dürfen, wird von 21 auf 25 Jahre heraufgesetzt. (*Quelle: Bundesregierung*)

[Asylpaket II in Kraft](#)

1.3 Bildung in der Zuwanderungsgesellschaft (KMK)

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Pressemitteilung – Spracherwerb und Digitales sind für uns zentrale Themen. Berlin 2016.

„Die diesjährigen Schwerpunkte der Kultusministerkonferenz sind Bildung in der Zuwanderungsgesellschaft und digitale Bildung. Dies verkündet die neue Präsidentin der Kultusministerkonferenz Dr. Claudia Bogedan, die Bremer Senatorin für Kinder und Bildung: ‚Unser Ziel ist es, jungen Flüchtlingen die Teilhabe an Bildung und den bestmöglichen Start in eine erfolgreiche Bildungslaufbahn zu eröffnen. Viele Unterstützungsstrukturen müssen nun weiter ausgebaut und verstetigt werden. Wir brauchen mehr sozialpädagogische und schulpsychologische Begleitung, mehr Unterstützung beim Übergang Schule und berufliche Bildung.‘“ Als Chance begreift sie die Potenziale einer Bildung in der digitalen Welt und will eine umfassende Strategie entwickeln, die übergreifende Ziele formuliert, Handlungsfelder beinhaltet und konkrete Verfahrensvorschläge entwickelt.“ (*Quelle: KMK*)

[Pressemitteilung](#)

1.4 Initiative für junge Flüchtlinge gestartet (BMBF)

BMBF/BA/ZDH (Hrsg.): Erklärung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Bundesagentur für Arbeit und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks zur gemeinsamen Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“. Berlin 2016.

„Bund und Handwerk wollen Flüchtlinge beim Weg in eine berufliche Ausbildung unterstützen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) haben dazu eine gemeinsame Qualifizierungsinitiative für junge Flüchtlinge gestartet. Ihr Ziel: Durch ein umfassendes Qualifizierungs- und Betreuungssystem sowie eine intensive fachliche Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sollen Asylberechtigte

und anerkannte Flüchtlinge sowie Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang an eine Ausbildung im Handwerk herangeführt werden.“ (*Pressemitteilung des BMBF 013/2016*)

[Erklärung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Bundesagentur für Arbeit und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks zur gemeinsamen Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“](#)

Weitere Informationen und Positionen zu dem Thema „Ausbildung für geflüchtete Menschen“ finden Sie in den folgenden zwei Kapiteln.

1.5 Diskussion um das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Überblick (Tagesspiegel.de)

Burchardt, A.: Streit ums Kooperationsverbot im Schulbereich – Der Bund soll helfen, sich aber nicht einmischen, In: tagesspiegel.de. Berlin 2016.

„Angesichts der wachsenden Zahl von Flüchtlingskindern wird wieder über das Kooperationsverbot im Schulbereich diskutiert. Die SPD hat bei ihrem Parteitag im Dezember beschlossen, in der großen Koalition darauf hinzuwirken, dass es gekippt wird, um den Weg für eine ‚Nationale Bildungsallianz‘ zwischen Bund und Ländern freizumachen. Ein zentrales Ziel ist der Ausbau der Ganztagschulen, um den Anteil der Grundschüler, die an Ganztagsangeboten teilnehmen, von derzeit 30 auf 50 Prozent zu heben. So soll die Integration der Flüchtlingskinder erleichtert und insgesamt die Chancengerechtigkeit gefördert werden.“ (*Quelle: [Tagesspiegel.de](#)/Burchardt, A., abgerufen am 29.02.2016*)

Auf der Internet-Plattform des Tagesspiegels sind in diesem Zusammenhang verschiedene Beiträge zum Für und Wider des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern veröffentlicht. Zu den Autoren gehören u. a. die bildungspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen.

[Muss das Kooperationsverbot fallen?](#)

2. Inklusion

2.1 Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts (Bundesregierung)

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Berlin 09.03.2016.

„Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist am 1. Mai 2002 in Kraft getreten. Ziel des BGG ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen. Das BGG ent-

hält spezielle Regelungen gegen Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen für den Bereich des öffentlichen Rechts. Kernstück des Gesetzes ist die Herstellung von Barrierefreiheit in gestalteten Lebensbereichen. Das BGG ist grundsätzlich geeignet, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Bereich des öffentlichen Rechts und der Bundesverwaltung zu gewährleisten. In der Praxis gibt es allerdings teilweise Unsicherheiten bei der Rechtsauslegung und Probleme bei der Rechtsanwendung, wobei das Gesetz insgesamt auch noch zu wenig angewendet wird und zu wenig Wirkung entfaltet; teilweise bestehen Regelungslücken. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Evaluation des BGG, die in den Jahren 2013/2014 im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ durchgeführt worden ist.

Ziel der Novellierung ist es, auch unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten und seit dem 26. März 2009 innerstaatlich verbindlichen UN-BRK, Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. Die Regelungen des BGG, insbesondere der Behinderungsbegriff und das Benachteiligungsverbot für Träger öffentlicher Gewalt, können zwar im Sinne der UN-BRK ausgelegt werden. In der Praxis ist die UN-BRK bei den Normadressaten des BGG aber nicht oder noch nicht hinreichend präsent.“ (Quelle: Deutscher Bundestag, Drs. 18/7824)

[Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts](#)

Die Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf finden Sie unter folgendem [Link](#).

2.2 Öffentliche Anhörung zum inklusiven Arbeitsmarkt (Deutscher Bundestag)

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages – Wortprotokoll der 62. Sitzung (Protokoll-Nr. 18/62). Berlin 2016.

Am Montag, den 15. Februar 2016, hat sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag mit der Situation von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt befasst.

„Grundlage für die Öffentliche Anhörung ist ein Antrag [\(18/5227\)](#) der Fraktion Die Linke, in dem diese von der Bundesregierung unter anderem fordert, Gesetzentwürfe, Verordnungen und Regelungen auf den Weg zu bringen, die einen Politikwechsel gemäß der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen einleiten, um behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben durch eigene Berufstätigkeit zu ermöglichen. Außerdem solle ein beschäftigungspolitisches Rahmenprogramm aufgelegt werden, das schrittweise Bedingungen für eine inklusive Arbeitswelt für alle schafft.“ Die schriftlichen Stellungnahmen können auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages abgerufen werden.“ (Quelle: Heute im Bundestag hib 11.02.2016)

[Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages – Wortprotokoll der 62. Sitzung \(Protokoll-Nr. 18/62\)](#)

Weitere Positionen zum inklusiven Arbeitsmarkt finden Sie unter „Berufliche Bildung“ im Kapitel „Bildungspolitische Positionen und Debatten“ (ab Seite 37).

3. Kinder- und Jugendpolitik

3.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder – öffentliche Anhörung im Deutschen Bundestag (Deutscher Bundestag)

*Deutscher Bundestag (Hrsg.): Öffentliche Anhörung zum Thema „Stärkung der Kinderrechte“.
Berlin 25.01.2016.*

„Die Forderung der Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen nach Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz und einem Bundeskinderbeauftragten beziehungsweise einer Ombudsstelle für Kinderrechte stößt bei Experten auf ein geteiltes Echo. In einer öffentlichen Anhörung des Familienausschusses zu den entsprechenden Anträgen der Fraktionen (18/6042, 18/5103) am Montag sprachen sich die geladenen Sachverständigen jedoch mehrheitlich für größere Anstrengungen zur Gewährleistungen von Kinderrechten in der Praxis und die Schaffung von niedrigschwelligen Beschwerdemöglichkeiten auf kommunaler Ebene aus.

Die Rechtswissenschaftler Friederike Wapler von der Humboldt-Universität Berlin und Reinhard Wiesner von der Freien Universität Berlin argumentierten, dass die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz verfassungsrechtlich wenig Sinn mache. Kinder seien bereits jetzt Träger aller Grundrechte, dies sei auch der Tenor der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, führten Wapler und Wiesner aus. Eine Grundgesetzänderung habe lediglich symbolischen Charakter und könne dem Thema politisch mehr Gewicht verleihen.

Für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz plädierten hingegen Immanuel Benz vom Deutschen Bundesjugendring, der Soziologe Manfred Liebel von der Freien Universität Berlin und Sebastian Sedlmayr vom Deutschen Komitee für UNICEF. Dies wäre ein zentraler Bestandteil der Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in deutsches Recht, sagte Sedlmayr. Benz argumentierte, Kinder seien zwar laut Bundesverfassungsgericht Grundrechtsträger, könnten die ihnen zustehenden Rechte in der Praxis nur über ihre Eltern ausüben.

Der Forderung nach einem Bundeskinderbeauftragten beziehungsweise einer Ombudsstelle beurteilte Benz jedoch kritisch. Die vorhandenen Strukturen und Instrumente würden nicht ausreichend genutzt, um den Kinderrechten Geltung zu verschaffen. Diese Defizite ließen sich jedoch nicht durch zusätzliche Strukturen beseitigen. Friederike Wapler bezeichnete die Vorstellung, dass ein Bundeskinderbeauftragter ein Ansprechpartner für Minderjährige wäre, als "lebensfremd". Kinder und Jugendliche würden sich Hilfe vor allem in ihrem näheren sozialen Umfeld oder bei niedrigschwelligen örtlichen Einrichtungen suchen.

Manfred Liebel und Sebastian Sedlmayr hingegen sprachen sich dezidiert für eine Bundeskinderbeauftragten aus. Viele kinder- und jugendpolitische Entscheidungen würden auf Bundesebene getroffen, deshalb müsse auch auf Bundesebene eine entsprechende Institution geschaffen werden, führten Liebel und Sedlmayr an. Innerhalb der Europäischen Union gebe es nur vier Staaten, die nicht über eine solche Institution verfügten. Allerdings, so räumte Sedlmayer aus, seien die hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung und ihrer rechtlichen Möglichkeiten sehr unterschiedlich gestaltet.

Weitestgehend einig waren sich die Sachverständigen allerdings darin, dass die Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in allen Bereichen, die sie betreffen, verbessert werden müssen. Der "Zugang zum Recht" sei ein zentrales Menschenrecht, sagte Claudia Kittel von der Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte. Eine solche Beschwerdestelle fehle in Deutschland bislang. In diesem Sinne äußerte sich auch die Sozialpädagogin Ulrike Urban-Stahl von der Freien Universität Berlin. Derzeit gebe es lediglich in Sachsen-Anhalt einen Landeskinderbeauftragten sowie etwa 100 Kinderbeauftragte auf kommunaler Ebene bei insgesamt 11.000 Kommunen. Urban -Stahl verwies in diesem Zusammenhang auf die guten Erfahrungen mit den Ombudsstellen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Sozialgesetzbuch.“ (Quelle: Deutscher Bundestag)

[Öffentliche Anhörung am Montag, dem 25. Januar 2016, zum Thema „Stärkung der Kinderrechte“](#)

3.2 Startschuss für den Prozess „Jugendgerechte Kommunen“ (Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“)

Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft (Hrsg.): Jugendgerechte Kommunen – Startschuss für den Prozess „Jugendgerechte Kommunen“. Berlin 2016.

Der Prozess „Jugendgerechte Kommunen“ ist Teil der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ 2015-2018, mit der die Bundesregierung bzw. das BMFSFJ die "Eigenständige Jugendpolitik" umsetzen will. In den Kommunen sollen Jugendliche gemeinsam mit politisch Verantwortlichen und der Zivilgesellschaft in den kommenden Jahren je eigene jugendpolitische Prozesse mit eigenen Zielen gestalten. Begleitet werden sie dabei von der Koordinierungsstelle der Initiative „Handeln für eine Jugendgerechte Gesellschaft“. Über allem steht die gemeinsame Überzeugung, dass die Gesellschaft jugendgerechter werden muss und dies am besten vor Ort in den Kommunen passiert – also dort, wo die Jugendlichen leben. Beteiligungsrechte junger Menschen gemäß der UN-Kinderrechtskonvention soll so weiter ausgebaut werden. (Quelle: Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe)

[Jugendgerechte Kommunen](#)

AKTUELLE FORSCHUNGSERGEBNISSE, STUDIEN UND PROGRAMME

1. Berufsausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund – Eine repräsentative Befragung von Betrieben (Bertelsmann Stiftung)

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Berufsausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund – Eine repräsentative Befragung von Betrieben. Gütersloh 2014.

„Die duale Ausbildung in Deutschland gilt in mehrfacher Hinsicht als Erfolgsmodell. Zum einen sichert sie die Ausbildung von Fachkräften für die Wirtschaft, zum anderen sorgt sie durch ihre Praxisnähe zum Gelingen der Übergänge in Beschäftigung und wird damit für junge Menschen zu einem wesentlichen Baustein gesellschaftlicher Teilhabe. Dieser Vorteil zahlt sich jedoch nur für diejenigen Jugendlichen aus, denen der Weg in eine Ausbildung gelingt. Leider bleiben dauerhaft rund 13,5 % der Jugendlichen ohne Berufsausbildung, bei ausländischen Jugendlichen sind es sogar ein Drittel.

Unternehmen beklagen, dass sie ihre Ausbildungsplätze nicht besetzen können, weil ihnen geeignete Bewerber fehlen. Gleichzeitig bewerben sich viele Jugendliche jedes Jahr erfolglos um einen Ausbildungsplatz, überproportional viele von ihnen haben einen Migrationshintergrund. Die Integration von Jugendlichen wird nur gelingen, wenn der Zugang zur betrieblichen Ausbildung chancengerechter gestaltet werden kann. Dazu ist eine stärkere Ausbildungsbereitschaft von Betrieben unerlässlich.

Die vorliegende Unternehmensbefragung beschäftigt sich daher mit den Erfahrungen und Einschätzungen, die Betriebe aktuell in der Berufsausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben, und mit den wesentlichen Faktoren für diese Ausbildungsbeteiligung.“ (Quelle: Bertelsmann Stiftung)

[Berufsausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund – Eine repräsentative Befragung von Betrieben](#)

2. Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis – Migration und Flüchtlinge (BIBB)

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 1/2016 (BWP-Heft) – Migration und Flüchtlinge. Bonn 2016.

„Die Situation der Flüchtlinge in Deutschland hängt in entscheidendem Maß von ihrer Integration in Bildung und Beschäftigung ab. Die hierzu geschaffenen rechtlichen, finanziellen und institutionellen Rahmenbedingungen gilt es nun mit Leben zu füllen. Welche Anforderungen stellen sich vor diesem Hintergrund an Institutionen und Akteure der Berufsbildung? Und welchen Beitrag können sie leisten, damit Flüchtlinge entsprechend ihren schulischen und beruflichen Qualifikationen gefördert und in die Gesellschaft integriert werden? Hierzu bietet die BWP-Ausgabe Hintergrundinformationen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis.“ (Quelle: BIBB)

[Bestellung](#)

3. „Under heavy pressure“ – Auswirkungen von Pflichtverletzung von Unter-25-Jährigen im ALG-II-Bezug (IAB)

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB (Hrsg.): Under heavy pressure – Intense monitoring and accumulation of sanctions for young welfare recipients in Germany. Nürnberg 2015.

„Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 wurde in Deutschland ein System von Sanktionen implementiert, das für Arbeitslosengeld(ALG)-II-Bezieher im Alter von unter 25 Jahren besonders starke Leistungsminderungen nach sich ziehen kann. In unserem Untersuchungszeitraum der Jahre 2007 bis 2009 war bei allen Pflichtverletzungen außer den Meldeversäumnissen für Unter-25-jährige vorgesehen, dass bei einer ersten Pflichtverletzung die ALG-II-Regelleistung für drei Monate entfällt. Folgt eine zweite Sanktion dieser Art innerhalb von einem Jahr, entfällt das gesamte ALG II für drei Monate und damit auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Diese Studie untersucht Effekte dieser Sanktionen auf den Erfolg der Arbeitsuche und einen Rückzug vom Arbeitsmarkt von jungen ALG-II-Beziehern. Es wird ein administrativer Datensatz des Zugangs von jungen männlichen ALG-II-Beziehern in Westdeutschland ausgewertet, die zum Zeitpunkt des Zugangs keiner versicherungspflichtigen Beschäftigung oder betrieblichen Ausbildung nachgingen. Die Schätzungen erfolgen getrennt für alleinlebende junge Männer und junge Männer, die mit anderen Bedarfsgemeinschaftsmitgliedern zusammen leben. Junge Männer in Mehrpersonbedarfsgemeinschaften sollten im Falle einer Sanktionierung ihre Suchaktivitäten weniger stark intensivieren und ihre Anspruchslöhne nicht so weit zurücknehmen wie alleinlebende junge Männer. Der Grund dafür für ist, dass junge Männer in Mehrpersonbedarfsgemeinschaften durch andere Bedarfsgemeinschaftsmitglieder (finanziell) unterstützt werden. Die Schätzungen beruhen auf einem multivariaten Verweildauermodell, das die Selektion durch unbeobachtbare Faktoren berücksichtigt. Simultan modelliert werden die Übergangsrate in die erste und in die zweite Sanktion, die Übergangsrate in ungeförđerte versicherungspflichtige Beschäftigung und die Rate des Rückzugs aus dem Erwerbsleben sowie im Falle eines Übergangs in eine ungeförđerte versicherungspflichtige Beschäftigung das Tagesentgelt. Die Befunde zeigen, dass aufgrund der ersten ebenso wie der zweiten Sanktion die individuelle Übergangsrate in Beschäftigung der jungen ALG-II-Bezieher steigt, wobei die erzielten Entgelte nur wegen der ersten Sanktionierung geringer ausfallen. Die erste Sanktion erhöht für beide Gruppen junger Männer die Rate des Rückzugs aus dem Erwerbsleben; die zweite Sanktion verstärkt den Effekt der ersten nur für alleinlebende junge Männer.“ (Quelle: IAB)

[Under heavy pressure – Intense monitoring and accumulation of sanctions for young welfare recipients in Germany](#)

4. Berufsorientierung von Jugendlichen am Beispiel zweier verwandter und dennoch unterschiedlich nachgefragter Berufe (BIBB)

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.): BIBB-Report 1/2016 – Warum nicht „Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk“ anstelle von „Kaufmann/-frau im Einzelhandel?“. Bonn 2016.

Berufsorientierung von Jugendlichen am Beispiel zweier verwandter und dennoch unterschiedlich nachgefragter Berufe. Nicht nur ein interessantes Berufsfeld, sondern vor allem spätere Verdienstmöglichkeiten und Aufstiegsperspektiven sind entscheidende Kriterien für Jugendliche, um sich für bestimmte Ausbildungsplätze bevorzugt zu bewerben. Während daher in manchen Berufen viele Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können, werden andere so stark nachgefragt, dass sich viele Jugendliche vergeblich bewerben. Dieser Effekt tritt selbst dann auf, wenn Berufe ähnliche Tätigkeitsprofile aufweisen. Der Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, wie Jugendliche die Berufe „Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk“ und „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“ wahrnehmen und welche Folgen dies für ihre Ausbildungsneigungen haben kann. (Quelle: BIBB)

[BIBB Report 1/2016: Warum nicht „Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk“ anstelle von „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“?](#)

5. Prekäre Übergangsverläufe. Entstehungsbedingungen risikobehafteter Übergänge (Landeshauptstadt München)

Großkurth, H./Lex, T./Lichtwardt, N./Müller, S./Tillmann, F.: Prekäre Übergangsverläufe. Entstehungsbedingungen risikobehafteter Übergänge. München 2015.

„Trotz regional guter Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage und einem breiten, kommunal abgestimmten Fördersystem, gestalten sich die Übergänge für einen Teil der Jugendlichen, insbesondere von Haupt- und Förderschulabsolvent(inn)en, schwierig. Knapp jede/r zweite Förderschulabsolvent(in) und gut jede(r) fünfte Hauptschulabsolvent(in) befindet sich nach den Ergebnissen der Münchner Schulabsolventenstudie vier Jahre nach Ende der Pflichtschulzeit beruflich auf prekärem Weg. Um über die Verlaufsdaten hinaus mehr über die Entstehungsbedingungen risikobehafteter Übergänge herauszufinden und der Frage nach der Rolle des sozialen Umfelds (Eltern, Gleichaltrige, Beziehungen), von Gatekeepern sowie individuellen Ressourcen, Motivationslagen, Handlungsmöglichkeiten und Bewältigungsstrategien der Jugendlichen nachgehen zu können, die diese zum Gelingen oder Misslingen von Übergängen leisten, wurden, in einem qualitativen Design, Jugendliche mit prekären Übergangsverläufen aus dem Sample der Münchner Längsschnittstudie vertiefend untersucht.“ (Quelle: DJI)

[Prekäre Übergangsverläufe. Entstehungsbedingungen risikobehafteter Übergänge](#)

6. Es darf nicht an Papieren scheitern – Theorie und Praxis der Einschulung von papierlosen Kindern in Grundschulen (GEW)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Es darf nicht an Papieren scheitern – Theorie und Praxis der Einschulung von papierlosen Kindern in Grundschulen. Frankfurt 2015.

„Das Menschenrecht auf Bildung gilt für alle Kinder und Jugendlichen – auch für Kinder ohne gültige Aufenthaltspapiere. Obwohl Schulen seit 2011 explizit von aufenthaltsrechtlichen Meldepflichten ausgenommen sind, ist dies in der Praxis noch nicht überall angekommen. Die von der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft in Auftrag

gegebene und von Dr. Dita Vogel und Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu durchgeführte Studie untersucht, ob papierlose Kinder an öffentlichen Schulen in Deutschland angemeldet werden können. In mehr als der Hälfte der Schulen gehört das Anfordern einer Meldebestätigung zur Routine. Nur in 6 von 100 Fällen wurde darauf hingewiesen, dass eine Einschulung ohne Meldebestätigung möglich ist. Bei verdeckten Anfragen mit potenziell illegalem Aufenthalt der Kinder wurde in 79 Prozent eine Schulanmeldung verweigert. Wenn der illegale Aufenthalt offen gelegt wurde, war in 62 Prozent der Antworten keine Schulanmeldung möglich. Die Begründungen zeigen, dass ein Bewusstsein, dass jedes Kind einen Rechtsanspruch auf Bildung hat, bislang in vielen Schulen fehlt. In einigen Schulen wurde sogar irrtümlich angenommen, dass die Polizei informiert werden müsse. Die Autorinnen der Studie kommen daher zu der Schlussfolgerung, dass es eines expliziten Zusatzes in Landesschulgesetzen bedarf, dass alle Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus einen Anspruch auf Einschulung haben. Die Studie formuliert auch weitere Handlungsempfehlungen für die Politik und verantwortliche Akteure.“ (Quelle: *IN VIA Nachrichten Nr.21/2015*)

[Es darf nicht an Papieren scheitern – Theorie und Praxis der Einschulung von papierlosen Kindern in Grundschulen](#)

7. Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem – Bestandsaufnahme und Empfehlungen (Mercator-Institut/ZFL)

Mercator-Institut für Sprachförderung/Zentrum für LehrerInnenbildung (Hrsg.): Neu zugewanderte Kinder- und Jugendliche im deutschen Schulsystem – Bestandsaufnahme und Empfehlungen, Köln 2015.

„Die Frage, wie neu zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen in das deutsche Schulsystem aufgenommen werden, bewegt derzeit Lehrkräfte und Schulleitungen ebenso wie Länder und Kommunen. Die Zuwanderung von Familien mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland wächst stetig, unter anderem durch die steigende Zahl von Menschen, die durch Krieg oder wirtschaftliche Krisen gezwungen sind, ihr Herkunftsland zu verlassen.

Wie gelingt es, die Schülerinnen und Schüler möglichst früh in das Schulleben zu integrieren und ihnen gleichzeitig eine möglichst umfassende Sprachförderung zu ermöglichen? Welche Unterstützungs- und Fortbildungsangebote brauchen Lehrkräfte? Wie können Akteure vor Ort zusammenarbeiten, um allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Bildung und Teilhabe zu erleichtern? Mit diesen Fragen beschäftigt sich das Netzwerk Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in der Schule, in dem sich das Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache und das Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln zusammengeschlossen haben.“ (Quelle: *Mercator-Institut für Sprachförderung*)

[Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem – Bestandsaufnahme und Empfehlungen](#)

8. Gleich und gleich gesellt sich gern – Freie Grundschulwahl: Mittelschichteltern meiden Brennpunktschulen (Bertelsmann Stiftung)

Groos, T.: *Gleich und gleich gesellt sich gern – Zu den sozialen Folgen freier Grundschulwahl*; In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): *Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ – Werkstattbericht. Gütersloh 2015.*

„Mit dem Argument, den Eltern mehr Wahlmöglichkeiten bieten zu können und die Grundschulen durch die verstärkte Konkurrenz um Schülerzahlen zu einer Qualitätsverbesserung zu animieren, wurden die verbindlichen Grundschulbezirke zum Schuljahr 2008/09 in NRW aufgehoben. Vor diesem Hintergrund wird im vorliegenden Werkstattbericht beispielhaft für die NRW-Kommune Mülheim an der Ruhr untersucht, ob Eltern von der freien Grundschulwahl zunehmend Gebrauch machen, ob es sozial und ethnisch selektiv ist und ob diese zu einem Anstieg der sozialen und ethnischen Grundschulsegregation geführt hat.“ (Quelle: Bertelsmann Stiftung)

[Gleich und gleich gesellt sich gern – Zu den sozialen Folgen freier Grundschulwahl](#)

9. Schulische und außerschulische Bildung unter einem Dach – Ergebnisse des Forschungsprojekts zum Thema Integration im Quartier (BBSR)

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.): *Orte der Integration: vernetzt – gebündelt – erfolgreich. Bonn 2015.*

„Schulische und außerschulische Angebote an einem Ort im Quartier zu bündeln und für alle Quartiersbewohner anzubieten, verbessert die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche und trägt zum nachbarschaftlichen Zusammenhalt und zur Integration bei. Das zeigen Ergebnisse eines Forschungsprojekts des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). In der Abschlusspublikation werden beispielhafte Projekte und deren Erfolgsfaktoren vorgestellt. Es wird gezeigt, wie Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen zu Orten der Integration werden.

Initiiert wurden die Vorhaben von den Kommunen: Bauliche Investitionen gingen dabei Hand in Hand mit der Schaffung von neuen Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangeboten für verschiedene Zielgruppen, die unter dem Dach einer Schule, eines Stadtteiltreffs oder eines Nachbarschaftszentrums zu finden sind. Bildungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche wie Musikunterricht, Computerkurse, Gartenprojekte oder Ateliers wurden eng an Beratungs- und Bildungsmöglichkeiten wie Elterntreffs oder Elterncafés geknüpft. Auch schulische Einrichtungen wie Bibliotheken oder Sporthallen wurden für die Quartiersbewohner geöffnet. Das Engagement der Ehrenamtlichen hat sich dabei als tragende Säule der Projekte entpuppt. Ehrenamtliche leiten Elterncafés oder organisieren Mittagstische, beraten andere Eltern oder sind Lesepaten für Kinder.“ (Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung)

[Orte der Integration: vernetzt – gebündelt – erfolgreich](#)

10. Internet ist gleich mit Essen – Studie zur Bedeutung der digitalen Medien für unbegleitete geflüchtete Kinder (DHKW)

Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.): Internet ist gleich mit Essen – Empirische Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Berlin 2015.

„Digitale Medien spielen für das Leben und Überleben von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine zentrale Rolle, insbesondere während der Flucht und nach der Aufnahme in Deutschland. Während ihrer Flucht dienen Mobiltelefone und soziale Netzwerke vor allem dazu, Fluchtwege zu organisieren, Kontakt mit der Familie aufzunehmen, Notrufe abzusetzen, und relevante Informationen über Fluchtwege durch Nachrichtenaustausch und Navigations-Apps zu erhalten. In Deutschland stehen für sie die Kommunikation mit der Familie, das Erlernen der deutschen Sprache, der Austausch mit Gleichaltrigen und die Information über Nachrichten im Vordergrund.

Mit Blick auf die besondere Bedeutung digitaler Medien für unbegleitete Flüchtlingskinder wird deutlich, dass an zwei Stellschrauben gedreht werden sollte. Zum einen braucht es eine digitale Grundausstattung der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, und zum anderen sollte eine befähigende Medienbildung fest in den Aufnahmeeinrichtungen verankert werden.

Die Studie stellt auch fest, dass sich parallel zur hohen Bedeutung digitaler Medien Widersprüche hinsichtlich der Verfügbarkeit von Internetverbindungen, der Datenschutzbedingungen, unter denen die Medien von den jungen Flüchtlingen und Fachkräften genutzt werden, sowie der kaum relevanten Nutzung von fachspezifischen Angeboten für Flüchtlinge über digitale Medien zeigen. In den Inobhutnahmeeinrichtungen ist in den wenigsten Fällen Internet für die Jugendlichen zugänglich, da entweder riskantes Mediennutzungsverhalten befürchtet wird, keine (Re-)Finanzierung in den Budgets der Einrichtungen vorgesehen ist oder restriktive Regeln zum Beispiel bei der Nutzung von WLAN nur innerhalb bestimmter Zeiten gelten. Dies führt einerseits dazu, dass die Kontaktmöglichkeiten zu den Familien eingeschränkt oder äußerst kostenintensiv für die Jugendlichen sind. Andererseits stehen den Jugendlichen in den Einrichtungen oftmals nicht ausreichend Computer für die Erledigung von Schulaufgaben zur Verfügung.

In 17 Interviews und einer Gruppendiskussion mit fünf jungen Flüchtlingen im Alter von 15 bis 19 Jahren, die derzeit in verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben (Inobhutnahmeeinrichtung, Clearinghaus, betreutes Wohnen, stationäre Wohngruppe), wurden diese zu ihrer Nutzung digitaler Medien befragt. Die Erhebung fand in verschiedenen Städten in Deutschland statt.“ (Quelle: DKHW-Pressemitteilung vom 09.12.2015)

[Internet ist gleich mit Essen – Empirische Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge](#)

11. 17. Shell-Jugendstudie – Eine pragmatische Generation im Umbruch (Deutsche Shell-Holding)

Deutsche Shell-Holding GmbH (Hrsg.): 17. Shell Jugendstudie: eine pragmatische Generation im Umbruch. Hamburg 2015.

Als „bemerkenswert, überraschend und richtungsweisend“ kommentieren die beteiligten Wissenschaftler das Ergebnis der 17. Shell Jugendstudie, die in Berlin vorgestellt wurde.

„Die junge Generation befindet sich im Aufbruch. Sie ist anspruchsvoll, will mitgestalten und neue Horizonte erschließen“, sagt Studienleiter Professor Dr. Mathias Albert von der Universität Bielefeld. Immer mehr junge Leute entdecken dabei auch ihr Interesse an Politik. Der großen Mehrheit der Jugendlichen sei es wichtig, „die Vielfalt der Menschen anzuerkennen und zu respektieren“.

Vor diesem Hintergrund machen sich Jugendliche Sorgen um Ausländerfeindlichkeit und sind gleichzeitig offener gegenüber Zuwanderung geworden. Zugleich ist auch die Angst vor Terror sprunghaft gestiegen.

Die Untersuchung wurde von Professor Albert (Leitung), PD Dr. Gudrun Quenzel (Universität Dortmund), Professor Dr. Klaus Hurrelmann (Hertie School of Governance) sowie einem Expertenteam des Münchner Forschungsinstitutes TNS Infratest Sozialforschung um Ulrich Schneekloth im Auftrag der Deutschen Shell verfasst.

„Durch diese Langzeitbetrachtung seit 1953 bietet die Jugendstudie Entscheidern eine unverzichtbare Grundlage für gesellschaftliches und politisches Handeln“, sagt der Vorsitzende der Geschäftsführung der Deutsche Shell Holding GmbH, Dr. Peter Blauwhoff. „Gleichzeitig untermauert Shell mit seinem Engagement für die Jugendforschung seine Bereitschaft, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen“, so Blauwhoff.

Weiterhin viel Optimismus

Insgesamt lässt sich die Jugend nicht von ihrer positiven Grundhaltung abbringen. 61 Prozent der Befragten blicken optimistisch in die persönliche Zukunft, das sind noch einmal mehr als in den Jahren 2010 und 2006. Die Zuversicht der Jugendlichen aus sozial schwachen Schichten hingegen stagniert. Erstmals seit den 1990er Jahren beurteilt eine Mehrheit der Jugendlichen (52 Prozent) auch die gesellschaftliche Zukunft optimistisch.

Bildung als zentrales Thema

Jugendliche, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen mussten, haben deutlich schlechtere Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden und danach eine geregelte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Auch Jugendliche, die bereits einen Schulabschluss erlangt haben, sehen Risiken. Aktuell erwarten fast drei Viertel, ihre Berufswünsche verwirklichen zu können – ein gutes Viertel aber eben nicht.“ (Quelle: Deutsche Shell-Holding GmbH)

Eine Zusammenfassung der Studie finden Sie unter folgendem [Link](#)

DOKUMENTATIONEN, EXPERTISEN UND HANDREICHUNGEN

1. Berufliche Bildung

1.1 Expertise: Vorschläge zu Qualitätskriterien als Kernbestandteil der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen (DGB/GEW/ver.di)

DGB/GEW/ver.di (Hrsg.): Vorschläge zu Qualitätskriterien als Kernbestandteil der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen. Frankfurt 2015.

Die Gewerkschaften verlangen eine "entschiedene Wende" der Vergabep Praxis bei Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen - im Interesse der Beschäftigten, der Lernenden und der Träger. "Gute Aus- und Weiterbildung braucht gute rechtliche Rahmenbedingungen. Bei der Vergabe sozialer Dienstleistungen müssen Kriterien der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität die entscheidende Rolle spielen. Sie sichern eine hohe Qualität der Maßnahmen", sagte Ansgar Klinger, für Berufliche Bildung und Weiterbildung verantwortliches GEW-Vorstandsmitglied. Das sei das Ergebnis der Expertise "Vorschläge zu Qualitätskriterien als Kernbestandteil der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen", die DGB, ver.di und GEW mit Blick auf die Anhörung des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Energie veröffentlicht haben. (Quelle: GEW-Pressemitteilung vom 09.11.2015)

[Vorschläge zu Qualitätskriterien als Kernbestandteil der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen](#)

1.2 Dokumentation: Akademisierung der Beruflichen Bildung (GEW)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Hauptvorstand (Hrsg.): Dokumentation der Bundestagung Berufliche Bildung und Weiterbildung am 12. – 13. November 2015.

„Mehr als 150 Personen - überwiegend aus dem Bereich der Berufsbildung von GEW und DGB, aber auch aus dem Hochschulbereich sowie von Arbeitgeberverbänden, der KMK und dem BMBF - haben die GEW-Bundestagung besucht. In der von dem Bildungsfachmann Bent Paulsen moderierten Tagung greift die GEW das Verhältnis zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung auf und zeigt Perspektiven einer besseren Verzahnung zwischen den Bildungsbereichen anstelle einer Konkurrenz auf.“ (Quelle: GEW)

[Akademisierung der Beruflichen Bildung](#)

1.3 Broschüre: Integration durch Bildung – Initiativen für Chancengerechtigkeit und Teilhabe (BMBF)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Integration durch Bildung – Initiativen für Chancengerechtigkeit und Teilhabe, Berlin 2015.

„Bildung vermittelt Handlungsfähigkeit, Orientierung und eröffnet die Chance zu beruflichen Perspektiven. Die Broschüre gibt einen Überblick über die Aktivitäten des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Bildungsintegration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.“ (Quelle: *Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe*)

[Integration durch Bildung – Initiativen für Chancengerechtigkeit und Teilhabe](#)

1.4 Dokumentation: „Durch Bildung kann Integration gelingen“ – Bundeskonferenz KAUSA „Ausbildung und Migration“ (BMBF)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): „Durch Bildung kann Integration gelingen“ – Bundeskonferenz KAUSA „Ausbildung und Migration“. Berlin 2015.

„Über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in Bildungsbiografien von Migrantinnen und Migranten wurde ausführlich auf der Bundeskonferenz KAUSA „Ausbildung und Migration“ diskutiert. Die Eröffnungsrede der Bundesbildungsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka, die Ergebnisse aus den Foren sowie weitere Expertenmeinungen sind in der multimedialen Veranstaltungsdokumentation zusammengefasst.“ (Quelle: *BMBF*)

[„Durch Bildung kann Integration gelingen“ – Bundeskonferenz KAUSA „Ausbildung und Migration“](#)

1.5 Arbeitshilfe: Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte (Der Paritätische)

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): „Handreichung: Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte“. Berlin 2016.

„In der Handreichung soll ein Überblick über die ausländerrechtlichen Voraussetzungen für die Leistungen der Ausbildungsförderung gegeben werden. Neben der Personengruppe der jungen Menschen, die zu uns geflüchtet sind, nimmt die Arbeitshilfe auch die Zugänge junger Unionsbürgerinnen und -bürger in den Blick, die im Rahmen ihres Rechts auf Freizügigkeit zu uns kommen. Sie soll vor allem Beraterinnen und Beratern, die junge zu uns kommende Menschen auf den Weg in eine Ausbildung begleiten, dabei unterstützen, einen ersten Überblick über mögliche Unterstützungsangebote zu erhalten und die ausländerrechtlichen Sondervoraussetzungen schnell zu überblicken.“

Hierzu wird im ersten Teil der Broschüre ein Überblick über ausgewählte Förderinstrumente und ausbildungsfördernde Leistungen sowie weitere mögliche Unterstützungsangebote seitens der Jugendsozialarbeit sowie der Agenturen für Arbeit gegeben. Im Anschluss daran werden die ausländerrechtlichen Voraussetzungen zur Ausbildungsförderung je nach Aufenthaltsstatus einer Person dargestellt. Am Ende dieser Broschüre finden Sie Übersichtstabellen und Literaturtipps sowie hilfreiche Internetseiten. Die Handreichung ist praxisorientiert angelegt und daher mit Praxistipps, Beispielen und Hintergrundinfos angereichert.“ (Quelle: *Der Paritätische*)

[Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte](#)

1.6 Abschlussbericht: Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) 2007-2013 (BMUB)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) – Abschlussbericht 2007-2013 erschienen. Berlin 2015.

BIWAQ verbessert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Chancen von Bewohnerinnen und Bewohnern in benachteiligten Stadtteilen. Das Programm fördert Projekte zur Integration in Arbeit und zur Stärkung der lokalen Ökonomie.

Seit 2008 legt BIWAQ als Partnerprogramm des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ den Schwerpunkt bewusst auf benachteiligte Stadt- und Ortsteile. So verknüpft BIWAQ quartiersbezogen lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte mit städtebaulichen Maßnahmen. Mit dieser Sozialraumorientierung erreicht die Unterstützung die Menschen, die sie benötigen. Die Projekte entwickeln wirksame Instrumente für die konkreten Bedürfnisse in den Soziale-Stadt-Gebieten. Sie sind verknüpft mit städtebaulichen Investitionen und kooperieren eng mit den Partnern vor Ort – zum Beispiel dem Quartiersmanagement, lokalen Vereinen oder Akteuren der Wirtschaftsförderung.

Die BIWAQ-Abschlussdokumentation stellt den Programmhintergrund vor, fasst zentrale Ergebnisse der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 zusammen und illustriert die Programmziele mit vielen interessanten Projektbeispielen. Darunter sind auch Beispiele im Handlungsfeld „Übergang von der Schule in den Beruf“. (Quelle: *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit*)

[Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier \(BIWAQ\) – Abschlussbericht 2007-2013](#)

1.7 Diskussionspapier: Wege zur Inklusion in der beruflichen Bildung (BIBB)

Bundesinstitut für Berufsbildung – BIBB (Hrsg.): Wege zur Inklusion in der beruflichen Bildung. Bonn 2015.

„Das Wissenschaftliche Diskussionspapier gibt Antwort auf fünf aktuelle Fragen zur Inklusion in der Berufsbildung: Wie ist eine inklusive Aus- und Weiterbildung zu gestalten? Wie ist das Personal demzufolge zu qualifizieren? Welche Unterstützungsinstrumente und -strukturen gibt es bereits, welche weiteren sind erforderlich? Und last but not least: Was kann Deutschland von anderen Ländern lernen?“ (Quelle: BIBB)

[Wege zur Inklusion in der beruflichen Bildung](#)

2. Schule und Schulsozialarbeit

2.1 Dokumentation: Schulsozialarbeit systematisch ausbauen – neue Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben (Kooperationsverbund Schulsozialarbeit)

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Hrsg.): Schulsozialarbeit systematisch ausbauen – Neue Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben. München 2015.

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit führte am 4. und 5. Dezember 2014 in München die Fachtagung „Schulsozialarbeit systematisch ausbauen – neue Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben“ durch. Zu dieser Veranstaltung ist nun eine umfangreiche Dokumentation erschienen. (Quelle: *Der Paritätische*)

[Schulsozialarbeit systematisch ausbauen – Neue Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben](#)

2.2 Konzept Schule – Jugendhilfe der Stadt Potsdam (Landeshauptstadt Potsdam)

Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.): Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe. Potsdam 2016.

„Das Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe wurde in einem zweijährigen Prozess unter Beteiligung von kommunaler Verwaltung (Jugendamt, Schulverwaltungsamt), kommunaler Politik, Schulaufsicht, Elternvertreter/innen und Praxisakteure aus Schule und Jugendhilfe erarbeitet.

Die Erarbeitung erhielt einen verbindlichen und transparenten Rahmen durch eine Koordinierungsstruktur zur Steuerung des Prozesses, eine Arbeitsstruktur und drei Fachveranstaltungen.

Mehrere Arbeitsgruppen aus Vertretern der beteiligten Professionen haben Handlungskonzepte zu den Themen:

- Schulsozialarbeit
- Übergang Kita > Schule
- Schule > Jugendarbeit
- Schule > Hilfen zur Erziehung

entwickelt und für die Potsdamer Praxis detailliert beschrieben.

Ergänzt werden diese Konzepte durch die Arbeitshilfen „Schulverweigerung“ und „Verdachtsfälle der Kindeswohlgefährdung / Kinderschutz“ sowie durch umfangreiche Anlagen.

Wesentliche Kernaussagen des Konzeptes sind:

- Schulsozialarbeit soll an allen Potsdamer Schulen eingerichtet werden.
- Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler.
- Schule ist an der Hilfeplanung bei Hilfen zur Erziehung grundsätzlich zu beteiligen.

Ein kommunales Förderprogramm „Potsdamer Lern- und Unterstützungssystem für schulbezogene Jugendhilfeleistungen an den Schulen der Landeshauptstadt Potsdam“ (PLuS) bietet den Schulen die Möglichkeit, Projekte gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe am Ort Schule durchzuführen.“ (Quelle: AWO-Pressemitteilung vom 03.03.2016)

[Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe](#)

2.3 Dokumentation: Schulbezogene Kinder- und Jugendsozialarbeit an Grundschulen (Der Paritätische)

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Dokumentation einer Fachtagung: Schulbezogene Kinder- und Jugendsozialarbeit an Grundschulen – Was bleibt von der Schulsozialarbeit an Grundschulen nach dem Förderende durch das Bildungs- und Teilhabepaket?! Berlin 2016.

„Schulsozialarbeit an Gesamt-, Mittel-, Sekundar-, Ober-, Hauptschulen als ein integratives, sozialpädagogisches, lebensweltorientiertes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule hat inzwischen eine mehr als 30-jährige Tradition. Nun rückt die Grundschule in den Fokus. In Städten wie Berlin, Frankfurt, München, Heidelberg, Düsseldorf, Dortmund und in anderen Regionen kann seit wenigen Jahren von breitem Ausbau gesprochen werden. Allerdings dominiert oft Wunschdenken, was diese Projekte und Personen sinnvoller Weise tun können und sollen. Vieles wird dabei einfach von der Sekundarstufe I übernommen, ohne die Bedingungen an der Grundschule wahrzunehmen.

Ein weiterer Schub bezüglich der Angebotserweiterung an Grundschulen ist durch die Finanzierung von Stellen der Schulsozialarbeit über Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket entstanden. Damit einhergehen müsste auch die Stärkung und Weiterentwicklung der Fachlichkeit in diesem Aufgabenfeld. Hier bietet es sich gerade für Praktiker/-innen an, sich von guten Beispielen für die eigene Arbeit inspirieren zu lassen. (Quelle: Der Paritätische)

Eine gut strukturierte Aufbereitung beispielhafter Projekte und eine Diskussion um die Sinnhaftigkeit dieser Angebote bietet die Dokumentation zur Fachtagung.

[Schulbezogene Kinder- und Jugendsozialarbeit an Grundschulen – Was bleibt von der Schulsozialarbeit an Grundschulen nach dem Förderende durch das Bildungs- und Teilhabepaket?!](#)

2.4 Fachpapier: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schule – Rolle und Aufgaben der Schulsozialarbeit (IN VIA Deutschland)

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland (Hrsg.): Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schulen – Rolle und Aufgaben der Schulsozialarbeit. Freiburg 2015.

„Die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in Schulen hat – unabhängig von ihrem Umsetzungsstand – auch Auswirkungen auf die Schulsozialarbeit bzw. die Schulbezogene Jugendsozialarbeit oder die Jugendsozialarbeit an Schulen: Anforderungen steigen und weitere Aufgaben werden den Fachkräften übertragen, die bislang nicht zu ihrem Auftrag gehörten. IN VIA hat ein Fachpapier erstellt, das Hilfestellung bei der Rollen- und Auftragsklärung in Kooperation mit Schule geben soll.“ (Quelle: *Katholische Jugendsozialarbeit NRW*)

[Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schulen – Rolle und Aufgaben der Schulsozialarbeit](#)

2.5 Zeitschrift: Schulsozialarbeit 2.0 – Bestandsaufnahme aus Wissenschaft und Praxis (Sozialmagazin)

Beltz-Verlag (Hrsg.): Sozialmagazin 11-12.2015 – Schulsozialarbeit 2.0 – Bestandsaufnahme aus Wissenschaft und Praxis, Landsberg 2015.

„Das Sozialmagazin beinhaltet in seiner Ausgabe 11-12/2015 eine ausführliche Bestandsaufnahme aus Wissenschaft und Praxis der Schulsozialarbeit. Folgende Artikel sind erschienen:

- Schulsozialarbeit ausbauen – Eine gewerkschaftliche Perspektive
- Jenseits des Unterrichts? – Soziale Arbeit an Schulen als Grenzarbeit
- Nutzen von Schulsozialarbeit aus der Perspektive von Schüler/innen
- Neue Herausforderungen für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Inklusionsprozesses
- Schulsozialarbeit hat sich etabliert – Eine Übersicht über neuere Publikationen
- Junge Flüchtlinge in der Schule – Aufgaben und Anforderungen an die Schulsozialarbeit
- Wirkungen schulbezogener Jugendsozialarbeit durch Rahmenbedingungen beeinflussen
- „Die Schulsozialarbeit in einem Entwicklungsprozess“
- Fit für die Schulsozialarbeit? – Qualität von Aus- und Weiterbildung
- Leitung, Koordinierung und Steuerung (in) der Schulsozialarbeit – Ein Plädoyer für Multiprofessionalität in der Leitungsverantwortung im Bildungssystem“ (Quelle: *Beltz-Verlag*)

[Bestellung](#)

2.6 Broschüre Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit (Kooperationsverbund Schulsozialarbeit)

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Hrsg.): Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit. Frankfurt 2015.

„Die Entwicklungen im Selbstverständnis und im Profil von Schulsozialarbeit führten zu einer grundlegenden Überarbeitung der 2005 veröffentlichten Standortbestimmung „Berufsbild und Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit“. Mit diesem Papier war es erstmals gelungen, grundsätzliche Positionen, Aufgaben und Methoden der Schulsozialarbeit sowie die materiellen und personellen Voraussetzungen für deren Wirksamkeit zu beschreiben.

In den folgenden Jahren war das „Berufsbild“ vielfach Gegenstand fachlicher Diskussionen unter Beteiligung von Praxis, Wissenschaft und Politik und hat damit zur Klärung und Profilierung beigetragen. Es wurde als Grundlage für Verordnungen, Programme, Rahmenkonzepte und Stellenausschreibungen herangezogen.

Nach zehn Jahren hat der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit das Berufsbild aktualisiert, präzisiert und ergänzt. Im Entwicklungsprozess der letzten Jahre gab es zum einen eine Expansionsdynamik (z. B. durch die vorübergehend aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets finanzierten 3.000 Stellen) und zum anderen eine Verstärkung. In fast allen Bundesländern wurden in den letzten Jahren Arbeitsgemeinschaften und Netzwerke zum fachlichen Austausch, Fortbildung und Lobbyarbeit gegründet. In der Politik kann man erkennen, dass Schulsozialarbeit zunehmend als Partnerin und Akteurin bildungspolitischer Reformen gesehen wird.

Trotz allem muss weiterhin festgestellt werden, dass das Ziel einer dauerhaften Institutionalisierung von Schulsozialarbeit noch weit entfernt ist. Deshalb hält der Kooperationsverbund an dem Ziel fest, Schulsozialarbeit systematisch und professionell an allen Schulen und Schulformen zu etablieren.

Mit der Neuauflage des „Berufsbildes“ wird die Hoffnung verbunden weiterhin einen Beitrag zur fachlichen Entwicklung, professionellen Qualifizierung und institutionellen Absicherung von Schulsozialarbeit zu leisten.“ (Quelle: AWO-Pressemitteilung vom 20.01.2016)

[Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit](#)

3. Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpolitik

3.1 Beiträge zur Jugendsozialarbeit, Nr. 5: Mobilität – Eine Herausforderung in ländlichen Räumen. Wie Jugendsozialarbeit berufliche Teilhabechancen junger Menschen unterstützen kann (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Beiträge zur Jugendsozialarbeit Nr. 5: Mobilität – Eine Herausforderung in ländlichen Räumen. Wie Jugendsozialarbeit berufliche Teilhabechancen junger Menschen unterstützen kann. Berlin 2015.

„Mobilität in den ländlichen Regionen Deutschlands ist für die Jugendsozialarbeit kein neues, aber doch sehr aktuelles Thema. Demografiewandel und Abwanderung junger Menschen in die Städte aufgrund von fehlenden Ausbildungs- und Arbeitsperspektiven stellen auch die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit vor die Herausforderung, ihre Angebote zu verändern und im Sinne des Anspruchs "Ausbildung für alle jungen Menschen ermöglichen" neue Kooperationen einzugehen und innovative Methoden auszuprobieren.

Bleiben? Gehen? Wiederkommen? In dieser Ausgabe der "Beiträge zur Jugendsozialarbeit" diskutieren die Autorinnen und Autoren die Frage beruflicher und sozialer Teilhabechancen von jungen Menschen, die in den ländlichen Regionen aufwachsen: Markus Wochnik skizziert in seinem Artikel verschiedene Typen von Jugendlichen und ihre beruflichen Bleibestrategien im ländlichen Raum. Ralf Hoppe stellt neue Mobilitätskonzepte für die strukturschwachen Regionen vor: Von Mobilitätsvermeidung durch Internetnutzung über den Ausbau der Fahrradinfrastruktur bis zu Bürgerbussen und Mitfahrtsystemen bestehen in der Theorie viele Angebote mit Potenzial - der Autor untersucht diese auf ihre Praxistauglichkeit. Christiane Hillig und Christiane Bollig zeigen die Möglichkeiten auf, die eine virtuell-aufsuchende Sozialarbeit leisten kann - in der Nutzung von Internetangeboten stecken Chancen, deren Gelingen jedoch auch von technischen und strukturellen Voraussetzungen abhängen. Matthias von Schlichtkrull-Guse präsentiert abschließend das Jugendwohnen als einen wichtigen Partner für Jugendliche, Eltern und Ausbildungsbetriebe: Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen, weg von zu Hause, bietet gerade für Jugendliche aus ländlichen Regionen und Arbeitgeber vielfältige Anreize, die es noch bekannter zu machen gilt.“ (Quelle: *Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit*)

[Beiträge zur Jugendsozialarbeit Nr. 5](#)

3.2 Aspekte der Jugendsozialarbeit Nr. 75: Privileg oder ein Recht für alle? Das Bildungsverständnis der Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft (BAG KJS)

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Aspekte der Jugendsozialarbeit Nr. 75: Privileg oder ein Recht für alle? Das Bildungsverständnis der Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft. Düsseldorf 2015.

„Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) beschreibt in der neuen Ausgabe der „Aspekte der Jugendsozialarbeit“ die Rolle und Aufgaben der Jugendsozialarbeit in Bildungsprozessen. Auf Basis bereits veröffentlichter Positionen zum Bildungsverständnis der Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft wird vor allem diskutiert, wie sich ein eigenständiger Bildungsbegriff der Jugendsozialarbeit formulieren lässt. Antworten werden in Beiträgen aus der Fachperspektive, der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Forschung sowie mit Bezug zu politischen Debatten gegeben. Vor allem geben praktische Einblicke in die Arbeit mit jungen Menschen, etwa in Beispielen zu Peer-Ansätzen, im Rahmen von Lernen durch Engagement oder in Beteiligungsprojekten, sowie die Jugendlichen selbst Aufschluss zu dieser Frage.“ (Quelle: *BAG KJS*)

[Aspekte der Jugendsozialarbeit Nr. 75](#)

3.3 Beiträge zur Jugendsozialarbeit Nr. 6: Menschenrechte und Jugendsozialarbeit.
Die UN-Kinderrechtskonvention im Blick (Kooperationsverbund
Jugendsozialarbeit)

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Beiträge zur Jugendsozialarbeit Nr. 6: Menschenrechte und Jugendsozialarbeit. Die UN-Kinderrechtskonvention im Blick. Berlin 2015.

Seit dem 15. Juli 2010 gilt Art. 3 Abs. 1 UN-KRK uneingeschränkt für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Auch die Jugendsozialarbeit kann und muss ihren Beitrag leisten, um jungen Menschen – insbesondere sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten – zu ihrem Recht zu verhelfen und sie auf ihrem Weg zu voller gesellschaftlicher Teilhabe zu unterstützen. Dabei kann sie sehr davon profitieren, wenn sie sich an den Kinderrechten orientiert und in diesem Sinne als Menschenrechtsprofession versteht, die den Prinzipien der Partizipation, des Empowerments und der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet ist.

In dieser Ausgabe der Beiträge zur Jugendsozialarbeit diskutieren die Autorinnen und Autoren eine Auswahl der insgesamt 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention vor dem Hintergrund, welche Anknüpfungspunkte es für die Jugendsozialarbeit geben kann. Zu Beginn gibt Oliver Trisch einen kurzen historischen Einblick in die UN-Kinderrechtskonvention und zeigt Möglichkeiten für die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit auf, damit Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und auch einfordern können. Anne Thiemann präsentiert verschiedene Strategien für die Praxis vor Ort, um auf das Thema „Häusliche Gewalt“ aufmerksam zu machen und sowohl Erwachsene als auch junge Menschen für die Thematik zu sensibilisieren. Christine Lohn setzt sich in ihrem Beitrag dafür ein, Menschenrechtsbildung als Bildungsauftrag für die Kinder- und Jugendhilfe – und hier speziell für die Jugendsozialarbeit – zu verstehen und in den Angeboten zu etablieren. Am Ende diskutieren Manuel Arnegger und Hans-Peter Häußermann die Frage, ob sich die Erfahrungen der Arbeit von Ombudsstellen in den Hilfen zur Erziehung auch für die Jugendsozialarbeit nutzbar machen lassen.“ (*Quelle: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit*)

[Beiträge zur Jugendsozialarbeit Nr. 6](#)

3.4 Leitbild: Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen (Deutscher Verein)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen – Grundlagen für ein Leitbild. Berlin 2016.

„Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat im vergangenen Jahr mit seinen Mitgliedern Empfehlungen für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen für die Leistungen nach SGB II, SGB III und SGB VIII erarbeitet. Aus diesen Empfehlungen hat er zehn Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen als Grundlagen für ein Leitbild abgeleitet, die in einer Veranstaltung des BMAS mit dem Titel ‚Erfolgs-

kriterien guter Jugendberufsagenturen' am 21. Oktober 2015 auf breite Zustimmung gestoßen sind. Die veröffentlichten Erfolgsmerkmale sind eine Weiterentwicklung anhand der Ergebnisse dieser Veranstaltung. Der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben. Das BMAS verfolgt daher das Ziel, dass junge Menschen an der entscheidenden Schwelle von der Schule in Ausbildung und Beruf besser an die Hand genommen werden, um ihnen den Start ins Berufsleben zu erleichtern.

Deshalb sollen durch eine flächendeckende Einrichtung von Jugendberufsagenturen die verschiedenen Leistungen für junge Menschen gebündelt und verzahnt werden. Der Begriff ‚Jugendberufsagentur‘ steht in der Praxis als Sammelbegriff für regional unterschiedliche Kooperationsformen, deren konkrete Ausgestaltung sich nach den individuellen Rahmenbedingungen und den Bedarfen vor Ort richtet.

Derzeit bestehen Kooperationen der Leistungsträger in regional sehr unterschiedlichen Modellen. Das BMAS wirbt dafür, dass überall enge Zusammenarbeit, möglichst unter Einbeziehung der Schulen, gelebt wird und junge Menschen kurze Wege haben, um ihre Anliegen schnell zu klären. Insbesondere benachteiligte Jugendliche können so an der entscheidenden Schwelle von der Schule in den Beruf rechtzeitig erkannt und mit aufeinander abgestimmten und passgenauen Angeboten unterstützt werden. Jugendberufsagenturen können auch bei der Integration junger Flüchtlinge wichtige Aufgaben übernehmen.“ (Quelle: BMAS-Pressemitteilung vom 22.02.2016)

[Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen – Grundlagen für ein Leitbild](#)

3.5 Empfehlungen zur Unterstützung am Übergang Schule – Beruf (Deutscher Verein)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Unterstützung am Übergang Schule – Beruf. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII, Berlin 2015.

„Der Übergang von der Schule in eine Ausbildung und in einen Beruf stellt für alle jungen Menschen eine bedeutsame Schwelle und herausfordernde Entwicklungsaufgabe dar, die ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erfordert. Für viele ist der Übergang eine schwierige Hürde, die sie vorrangig mit Hilfe der Eltern und der Schule sowie im Bedarfsfall den Unterstützungsmöglichkeiten der Sozialleistungsträger schlussendlich meistern. Doch nicht jedem/jeder Jugendlichen gelingt es nach Beendigung des Besuchs der allgemeinbildenden Schule, eine berufliche Ausbildung aufzunehmen oder eine begonnene Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Fehlende Unterstützung im Elternhaus, mangelnde Berufsorientierung und -vorbereitung in den Schulen, aus Sicht der Betriebe unzureichende Kenntnisse und Fertigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber, nicht passende Berufswahlentscheidungen sowie individuelle Beeinträchtigungen oder soziale Benachteiligungen – es gibt vielfältige Ursachen, die dazu führen können, dass der Übergang von der Schule in den Beruf nicht oder nicht auf Anhieb gelingt. Fehlende Ausbildungsplätze und regionale Disparitäten sind ebenfalls zu berücksichtigende Einflussfaktoren.“ (Quelle: Deutscher Verein)

Die Empfehlungen richten sich an Leitungs- und Fachkräfte von Jobcentern, Agenturen für Arbeit und Jugendämtern und die zuständigen Gremien (z. B. Jugendhilfeausschüsse, Beiräte der Jobcenter und Arbeitsagenturen) sowie an alle weiteren relevanten Akteure, die in die rechtskreisübergreifende Kooperation einzubeziehen sind wie z.B. Leitungs- und Fachkräfte der freien Kinder- und Jugendhilfe und Akteure der kommunalen Führungsebene.

[Unterstützung am Übergang Schule – Beruf. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII](#)

3.6 Empfehlungen zum Bildungs- und Teilhabepaket (Deutscher Verein)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Dritte Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Berlin 2015.

„Seit über vier Jahren können Familien mit geringen Einkommen eine finanzielle Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen. Mit diesen Leistungen wird Kindern und Jugendlichen der Zugang zu verschiedenen Lern- und Freizeitangeboten erleichtert. Die mit der Administration der Leistungen betrauten Fachkräfte sind vor besondere Herausforderungen gestellt: Anstatt die Rechtsansprüche der jungen Menschen durch Geldleistung zu erfüllen, müssen häufig über ein Gutscheinsystem aufwändige Sachleistungen erbracht werden.

Die vorgelegten Dritten Empfehlungen des Deutschen Vereins greifen die praktischen Erfahrungen der Leistungsberechtigten sowie der Träger und Anbieter von Leistungen in den Rechtskreisen des SGB II, SGB XII, BKG sowie – neu seit dem 01. März 2015 - des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) auf. Sie werden unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und weiterer Landessozialgerichte in dieser Neuauflage aktualisiert und an den Stand der Gesetzgebung angepasst. Dies macht die Arbeitshilfe zu einer wertvollen Orientierung für die Beratungspraxis in der Umsetzung dieser Leistungen vor Ort.“ (Quelle: Deutscher Verein)

[Dritte Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe](#)

3.7 Dokumentation: Junge unbegleitete Flüchtlinge – Angekommen – und wie geht es weiter? (BVKE)

Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (Hrsg.): Junge unbegleitete Flüchtlinge – Angekommen – und wie geht es weiter? Fulda 2016.

„Junge unbegleitete Flüchtlinge aus unterschiedlichen Kulturkreisen sind mittlerweile in vielen Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfen ‚angekommen‘. Rund 130 Teilnehmer/innen setzten sich mit der Frage auseinander, wie nach Inobhutnahme und Clearing gemeinsam mit den Jugendlichen eine Entwicklungs- und Zukunftsperspektive in Deutschland realisiert werden kann.

In Vorträgen wurden aktuelle Rahmenbedingungen der Jugendhilfe in der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen aufgezeigt und inhaltliche Schwerpunkte zu den Themen Pädagogisches Verstehen und Handeln sowie zur beruflichen (Aus-) Bildung gesetzt.

Workshops vertieften spezifische Fragestellungen und gaben Raum für kollegialen Austausch zu Themen wie

- Rechtliche Grundlagen und ihre Auswirkungen auf die Praxis der Hilfen zur Erziehung
- Strukturen und Netzwerke schaffen für die Arbeit mit unbegleiteten Flüchtlingen – Grundlagen, Erfahrungswerte, Stolpersteine
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Gast- und Pflegefamilien
- Kultur und Religion im Alltag einer Einrichtung – zum Umgang mit Eigenem und Fremdem.“ (Quelle: BVKE)

[Junge unbegleitete Flüchtlinge – Angekommen – und wie geht es weiter?](#)

3.8 Dokumentation: „Bund und Land in Kinderhand“ – frühkindliche Bildung im Jahr 2030 (SPD)

SPD-Bundestagsfraktion (Hrsg.): „Bund und Land in Kinderhand“ – frühkindliche Bildung im Jahr 2030 (SPD), Berlin 2016.

„Beim Fachforum ‚Bund und Land in Kinderhand‘ am 7. März 2016 suchten die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktion NRW gemeinsam den Austausch mit 100 Fachleuten aus der Praxis. Im Zentrum stand die Frage: "Wie stellen wir uns frühkindliche Bildung und Prävention im Jahr 2030 vor und was muss auf dem Weg dahin passieren? [...] In den Beiträgen aus der Praxis wurde vor allem eins deutlich: Frühkindliche Förderung beginnt nicht erst in der Kita, sondern bereits davor und sie muss weit darüber hinaus reichen und vor allem die Familien noch stärker in den Blick nehmen. Damit dies gelingen kann, braucht es neben einer guten Vernetzung vor allem auch mehr Personal und mehr Zeit für die Fachkräfte, um diese Aufgaben bewältigen zu können.“ (Quelle: SPD-Bundestagsfraktion)

[Bund und Land für beste Bildung von Anfang an](#)

3.9 Expertise zur Entwicklung eines Jugendchecks (Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“)

Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ (Hrsg.): Diskussionspapier zur Entwicklung eines Jugendchecks. Berlin 2016.

„In diesem Papier werden zunächst Ziele und Anforderungen an einen Jugend-Check auf Bundesebene dargelegt und der bisherige Entwicklungsprozess skizziert. Anschließend werden die bisherigen Überlegungen zum Prüfinstrument vorgestellt. Dieses soll für Gesetzesvorhaben in zwei Stufen zur Anwendung kommen: Die erste Stufe besteht in einer Darstellung der möglichen Auswirkungen eines geplanten Gesetzes auf junge Menschen bereits im Entwurfsstadium. Im zweiten Schritt soll ein externes Gremium diese Darstellung auf Vollständigkeit, andere Sichtweisen, Relevanz etc. prüfen. Der Zwischenbericht mündet in einen Ausblick auf eine Dialogphase, die in 2016/2017 an die Entwicklungsphase anschließen soll.“ (Quelle: Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“)

[Diskussionspapier zur Entwicklung eines Jugend-Checks für Maßnahmen der Bundesregierung](#)

3.10 Jahresrückblick 2015 der „Ich kann was Initiative“ 2015 (IKW)

Ich kann was! – Initiative für Kinder und Jugendliche (Hrsg.): „Ich kann was!“-Initiative – Aktivitäten 2015. Bonn 2016.

„Ein Jahr mit der „Ich kann was!“-Initiative: Die „Ich kann was!“-Initiative umfasst mittlerweile deutschlandweit über 900 Projekte, die sich durch thematische und methodische Vielfalt auszeichnen. Einen Einblick in die Projekte und die vielen Veranstaltungen, Aktivitäten und Angebote der Initiative bieten die Jahresrückblicke, die über das spannende Initiativenjahr berichten – bunt und inspirierend.“ (Quelle: IKW)

[„Ich kann was Initiative“ – Aktivitäten 2015](#)

BILDUNGSPOLITISCHE POSITIONEN UND DEBATTEN

1. Berufliche Bildung

1.1 Positionspapier des Vergabebündnisses zur Vergaberechtsreform für die Qualität sozialer Dienstleistungen (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

BAG Arbeit/BAG EJSA/BBB/DGB et al. (Hrsg.): Chancen der Vergaberechtsreform für die Qualität sozialer Dienstleistungen nutzen, Berlin 2016.

„Die Unterzeichner sind in unterschiedlichen Rollen an der Erbringung von Arbeitsmarktdienstleistungen beteiligt. Sie eint das Interesse an qualitativ hochwertigen Dienstleistungen und an einem effizienten Mitteleinsatz der Bundesagentur für Arbeit. Vor diesem Hintergrund beteiligen sie sich an den Diskussionen über die Reform des Vergaberechts und deren Durchsetzung.

Neben dem in der parlamentarischen Beratung befindlichen Vergaberechtsreformgesetz gibt es nunmehr einen Diskussionsentwurf zur Neufassung der Vergabeverordnung (VgV). Sie eröffnet die Chance auf eine bessere Berücksichtigung bieterbezogener Qualitätskriterien. Dazu sind aber Nachbesserungen am Entwurf erforderlich. Bereits im Jahre 2012 bestand fraktionsübergreifend im Deutschen Bundestag Einigkeit, bieterbezogene Qualitätskriterien stärker zu gewichten (Bundestags-Drucksache 17/11084). In der Folge wurde § 4 Abs. 2 VgV um bieterbezogene Qualitätskriterien erweitert. Die Regelung ist in § 67 Abs. 2 VgV-Entwurf überführt worden. Angesichts der Erfahrungen mit der bisherigen Umsetzung des § 4 VgV durch die Bundesagentur für Arbeit, erscheinen uns für die Zukunft Modifikationen sowohl dieser Regelung als auch ihrer Anwendung unerlässlich.“ (*Quelle: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit*)

[Chancen der Vergaberechtsreform für die Qualität sozialer Dienstleistungen nutzen](#)

1.2 Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt! (Charta der Vielfalt)

Charta der Vielfalt (Hrsg.): Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt! – Praxis-Leitfaden für Unternehmen. Berlin 2015.

„Knapp 60 Mio. Menschen sind weltweit zurzeit auf der Flucht vor Bürgerkriegen, Katastrophen, politischer Verfolgung und Armut. 3,5 Prozent von ihnen fliehen nach Europa. Auch in Deutschland suchen viele Menschen Zuflucht. Das Interesse bei Unternehmen ist groß, Flüchtlinge zu beschäftigen und auszubilden. Unternehmen tragen damit soziale Verantwortung und können gleichzeitig talentierte Arbeitskräfte anwerben und ausbilden.

Um interessierte Unternehmen zu unterstützen, wurden die wichtigsten Informationen rund um Ausbildung und Beschäftigung von geflüchteten Menschen in der Broschüre ‚Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt! Praxis-Leitfaden für Unternehmen‘ gebündelt.“ (*Quelle: Charta der Vielfalt*)

[Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt! – Praxis-Leitfaden für Unternehmen](#)

1.3 Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit optimieren (Caritas)

Deutscher Caritasverband (Hrsg.): Position – Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit optimieren. Freiburg 2015.

„Der Deutsche Caritasverband skizziert in diesem Papier Forderungen zu notwendigen Gesetzesänderungen und zur Bereitstellung von Förderangeboten im SGB II. Denn die Bundesagentur für Arbeit muss Langzeitarbeitslose, die bereits im System sind, in den Arbeitsmarkt integrieren und zusätzlich neu ins System kommende Personen mit Angeboten versorgen. Durch die neuen Herausforderungen dürfen nach Auffassung des DCV die Förderbedarfe für die bereits im Leistungsbezug befindlichen Personen nicht in den Hintergrund geraten. Der DCV fordert, die Eingliederungsmittel und das Verwaltungsbudget der BA aufzustocken. Soziale Teilhabe, Teilhabe am Arbeitsleben sowie die Beseitigung von migrationsbedingten Vermittlungshemmnissen sind als explizite Förderziele im SGB II aufzunehmen. Im Sinne einer ganzheitlichen Förderung von benachteiligten Jugendlichen müssen Förderangebote zur beruflichen und sozialen Integration im Zusammenwirken von Arbeitsförderung und Jugendhilfe durch Rechtsansprüche bereitgestellt werden. Das Positionspapier steht den Verbänden zur Verfügung und wurde an die Politik versendet.“ (Quelle: IN VIA Nachrichten Nr. 2/2016)

[Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit optimieren](#)

1.4 Forderungen für einen sozialen und inklusiven Arbeitsmarkt (AWO)

AWO Bundesverband (Hrsg.): Forderungen des Arbeiterwohlfahrt Bundesverbandes zur Schaffung eines sozialen und inklusiven Arbeitsmarktes. Berlin 19.02.2016.

„Anlässlich der laufenden Vorbereitungen eines Bundesteilhabegesetzes stellt die Arbeiterwohlfahrt Forderungen vor, die erste Schritte auf dem Weg zu einem inklusiven Arbeitsmarkt darstellen können. Die Forderungen gehen dabei bewusst über den Geltungsbereich des zukünftigen Bundesteilhabegesetzes hinaus, um nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern auch für andere am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen einzutreten.

Gute Arbeit ist nur möglich, wenn die eigene Existenz finanziell gesichert ist. Deshalb ist allen Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen und allen Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mindestens ein Arbeitseinkommen in Höhe des Mindestlohns zuzugestehen.

Die Leistungen der Werkstatt für behinderte Menschen müssen überdies zukünftig in ein Budget für Arbeit umgewandelt werden können, um damit Unterstützungsleistungen und einen Lohnkostenzuschuss für die Beschäftigung auf einem tariflich oder ortsüblich entlohnten Arbeitsplatz zu finanzieren. Gleichzeitig müssen sich Werkstätten für behinderte Menschen weiterentwickeln, um die Chance für einen Wechsel von der Werkstatt in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu erhöhen.

In den Jobcentern schließlich müssen die Kompetenzen der Fachkräfte dringend gestärkt werden, um Menschen mit Behinderungen und Menschen mit psychischen Erkrankungen adäquat unterstützen zu können.“ (Quelle: AWO-Pressemitteilung vom 23.02.2016)

[Forderungen des Arbeiterwohlfahrt Bundesverbandes zur Schaffung eines sozialen und inklusiven Arbeitsmarktes](#)

2. Schule und Schulsozialarbeit

2.1 Die Dortmunder Erklärung – Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015 – (Kooperationsverbund Schulsozialarbeit)

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Hrsg.): Die Dortmunder Erklärung. Dortmund 2015.

In der „Dortmunder Erklärung“ fordern die Veranstalter des „Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015“, Schulsozialarbeit systematisch auszubauen und an allen Schulen professionell zu etablieren. Das Angebot muss fachlich aus der Kinder- und Jugendhilfe begründet sein, verbindlich geregelt und qualitativ abgesichert werden. In Bund, Ländern und Kommunen müssen verlässliche Formen der Kooperation und Finanzierung entwickelt werden. Subsidiarität und Trägervielfalt sind zu gewährleisten. (Quelle: Kooperationsverbund Schulsozialarbeit)

[Dortmunder Erklärung](#)

2.2 Schulsozialarbeit ausbauen! (AWO)

AWO Bundesverband (Hrsg.): Weil Schüler mehr brauchen: Schulsozialarbeit ausbauen! Berlin 2015.

„Die Schulen stehen heute vor gewaltigen Herausforderungen, denen sie alleine nicht mehr gewachsen sind“, erklärt AWO Vorstandsvorsitzender Wolfgang Stadler. „Schule kann ihren erweiterten Bildungsauftrag nur mit Unterstützung weiterer Partner erfolgreich verwirklichen. Die Schulsozialarbeit ist eine professionelle und bewährte Partnerin von Schule, die endlich flächendeckend und mit ausreichend Personal ausgestattet werden muss.“

Das fordert die AWO vor dem Hintergrund des jüngsten, zweiten Bundeskongresses Schulsozialarbeit und den aktuellen Herausforderungen der Schule. Damit Schulen ihrem Anspruch auf eine erfolgreiche Verknüpfung von Bildung, Erziehung und Betreuung gerecht werden können, muss die Politik nun handeln. Die Experten verzeichnen gestiegene Erwartungen von Eltern und Arbeitgebern an die Bildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bei einem zugleich hohen Anteil bildungsgefährdeter junger Menschen. Hinzu kommt die sozialpädagogische Unterstützung der nach Deutschland geflüchteten Kinder und Jugendlichen. Dabei sind die Angebote der Schulsozialarbeit entscheidende Hilfen für eine Integration in die Gesellschaft. Schulsozialarbeit hat sich

in der Praxis als eine besonders intensive und wirksame Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule bewährt.

Die AWO fordert, für 150 Schülerinnen und Schüler mindestens eine Vollzeitstelle zur Verfügung zu stellen. Bundesweit braucht es folglich rund 62 000 neue Stellen. Die zusätzlichen Kosten für diesen Ausbau beziffert die AWO gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden des Kooperationsverbands Schulsozialarbeit auf etwa 3.6 Milliarden Euro jährlich. „Wenn wir allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Startchancen ins Leben bieten wollen, dann müssen wir auch Geld in die Hand nehmen. Dafür braucht es jetzt aber entschiedene Politik“, schließt Stadler ab. (AWO-Pressemitteilung vom 07.12.2015)

[Weil Schüler mehr brauchen: Schulsozialarbeit ausbauen!](#)

2.3 Schulsozialarbeit in Anbindung an die Kinder- und Jugendhilfe! (BAG KJS)

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Schulsozialarbeit in Anbindung an die Kinder- und Jugendhilfe! Freiburg 2015.

„Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), der Deutsche Caritasverband (DCV) und IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland plädieren für eine klare Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für Schulsozialarbeit und für eine dauerhafte Absicherung des Angebots.

Seit einiger Zeit nehmen die Verbände wahr, dass Schulsozialarbeit vermehrt in Trägerschaft der Schulen bzw. von Schulbehörden umgesetzt wird. Mehr denn je sind Schulen heute auf die vielfach bewährten Kooperationen mit unterstützenden Partnern angewiesen - gerade vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen und Anforderungen, denen sie gerecht werden sollen, v.a. ein inklusives Schulsystem zu verwirklichen und Ganztagsangebote auszubauen.

Aus Sicht der katholischen Träger der Jugendsozialarbeit ist es nicht zielführend, wenn das Angebot schulischem Dienstrecht unterliegt. Wenn das System „Schule“ einerseits Beratungsgegenstand ist und die Schule das Angebot als Träger zugleich steuert, erschwert dies die vertrauliche Beratung und Hilfen für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen. Zudem fehlt dann die fachliche Expertise der Kinder- und Jugendhilfe. Nur sie gewährleistet eine ganzheitliche Förderung, die Einbeziehung aller Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie den Sozialraum des Schülers oder der Schülerin. Auch rechtlich leitet sich Schulsozialarbeit aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ab. Es bedarf jetzt einer klaren rechtlichen Verankerung des Angebots.“ (Quelle: BAG KJS)

[Schulsozialarbeit in Anbindung an die Kinder- und Jugendhilfe!](#)

2.4 LAG JAW positioniert sich zu aktuellen Entwicklungen in der Schulsozialarbeit in Niedersachsen (LAG JAW)

Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen - Jugendaufbauwerk / Arbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Region Nord (Hrsg.): Position der LAG JAW zur Stärkung der Zusammenarbeit von freien Trägern der Jugendsozialarbeit und der Schule bei der Durchführung von sozialpädagogischen Maßnahmen. Hannover 2016.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit Niedersachsen – Jugendaufbauwerk (LAG JAW) positioniert sich zur Stärkung der Zusammenarbeit von freien Trägern der Jugendsozialarbeit und der Schule bei der Durchführung von sozialpädagogischen Maßnahmen. Auf der Bundesebene nahmen kürzlich auch der Deutsche Caritasverband zusammen mit IN VIA Deutschland und der Bundesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) Stellung zur Anbindung der Schulsozialarbeit. Die LAG JAW begrüßt die Aufstockung der finanziellen Mittel des Kultusministeriums, mit der Intention das Angebot der Schulsozialarbeit flächendeckend auszuweiten. Weniger erfreulich sei allerdings, dass die bis jetzt bekannt gewordenen Pläne eine ausschließliche Verlagerung in den Landesdienst vorsehen. Das bedeutet eine vollständige Verlagerung der Schulsozialarbeit von der Jugendhilfe in die Schule. (Quelle: LAG JAW)

[Position der LAG JAW zur Stärkung der Zusammenarbeit von freien Trägern der Jugendsozialarbeit und der Schule bei der Durchführung von sozialpädagogischen Maßnahmen](#)

2.5 GEW verlangt inklusives Bildungssystem und gezielte Förderung

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): GEW verlangt inklusives Bildungssystem und gezielte Förderung. Frankfurt 2016.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordert anlässlich der kürzlich veröffentlichten internationalen Studie über leistungsschwache Schülerinnen und Schüler („Low-Performing Students“) ein inklusives Schulwesen, in dem mehr Ressourcen dorthin fließen, wo sich Probleme konzentrieren. (Quelle: GEW-Pressemitteilung vom 10.02.2016)

[GEW verlangt inklusives Bildungssystem und gezielte Förderung](#)

3. Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpolitik

3.1 Diskussionspapier: Weiterentwicklung des SGB VIII (DRK)

Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat (Hrsg.): Weiterentwicklung des SGB VIII. Berlin 2015.

„Das Vorhaben der Bundesregierung, das SGB VIII weiterzuentwickeln, hat das DRK zum Anlass genommen, dazu Anregungen und Diskussionsanstöße zu formulieren. Ausgangspunkte sind dabei die Werte der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-bewegung.“ Das Diskussionspapier stellt deshalb die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Schutz, Förderung und Beteiligung in den Mittelpunkt. (...) Gleichmaßen

orientiert sich die vorliegende Stellungnahme an dem im §1 SGB VIII verbrieften umfassenden Recht jedes jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (Quelle: DRK)

[Weiterentwicklung des SGB VIII](#)

3.2 Empfehlungen: Reform des Kinder- und Jugendhilferechts – Position der AGJ (AGJ)

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.): Vielfalt gestalten, Rechte für alle Kinder und Jugendlichen stärken! Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin 2016.

„Nach Planung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll das SGB VIII weitreichend novelliert werden. Die Reform soll das Leitmotiv "Kinderrechte stärken!" zum Ausgangspunkt haben. Als Themen werden die Große bzw. Inklusive Lösung, die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung, Änderungen bei der Betriebserlaubnis/Heimaufsicht, die Absicherung der Rechte von Pflegekindern in Dauerpflegeverhältnissen sowie die Änderungen aufgrund der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes benannt. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat jetzt Empfehlungen zu diesem Reformprozess veröffentlicht. Betont wird z.B., dass der Lebensort Schule für die Kinder- und Jugendhilfe zunehmend von Bedeutung ist. Die Gestaltung des Lebensortes Schule muss aus Sicht der AGJ gemeinsam von den Systemen Kinder- und Jugendhilfe und Schule verantwortet werden.“ (Quelle: AGJ)

[Vielfalt gestalten, Rechte für alle Kinder und Jugendlichen stärken! Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ](#)

3.3 Deutsches Kinderhilfswerk kritisiert Bedeutungsverlust der Kinder- und Jugendarbeit (DKHW)

Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.): Deutsches Kinderhilfswerk kritisiert Bedeutungsverlust der Kinder- und Jugendarbeit. Berlin 2016.

„Das Deutsche Kinderhilfswerk kritisiert einen schleichenden Bedeutungsverlust der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland. Die neuen Zahlen des Statistischen Bundesamtes würden belegen, dass der Anteil der Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe mit nur 4,52 Prozent den niedrigsten Wert seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erreicht hätten. Dem Ausgabenanstieg für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt um knapp 2,3 Milliarden Euro steht für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nur ein leichter Anstieg der Ausgaben um rund 15,6 Millionen Euro entgegen. Angesichts der wachsenden Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit ist diese Entwicklung mehr als bedenklich.“ (Quelle: DKHW-Pressemitteilung vom 15.01.2016)

[Deutsches Kinderhilfswerk kritisiert Bedeutungsverlust der Kinder- und Jugendarbeit](#)

3.4 Ganztagschulen mitgestalten – Positionen und Angebote des IB

Internationaler Bund (Hrsg.): Ganztagschulen mitgestalten! – Positionen und Angebote. Frankfurt 2016.

Als freier Träger der Jugend-, Sozial und Bildungsarbeit, der auch als Schulträger über umfangreiche Erfahrungen verfügt, ist der IB ein kompetenter Partner und Mitgestalter von Ganztagschulen. Dabei hat er nicht nur den Anspruch, Eltern zu unterstützen, sondern vor allem Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft und mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen individuelle und damit faire Chancen für die Zukunft zu eröffnen. Das Konzept Ganztagschule im IB beinhaltet, dass Kinder und Jugendliche ihre Potenziale und Ressourcen aktivieren und Schule als ihren Lern und Lebensort aktiv mitgestalten.

In der Fachpublikationsreihe des IB ist zu diesem Thema aktuell eine neue Broschüre erschienen: „Ganztagschulen mitgestalten! – Positionen und Angebote“.

Ausgehend vom bildungspolitischen Selbstverständnis des IB, arbeitet die sie die Chancen und Herausforderungen in der Ganztagschulentwicklung heraus und zeigt die Vielfalt von Angeboten für Ganztagschulen aus allen Geschäfts- und Arbeitsfeldern auf. (Quelle: Internationaler Bund)

[Ganztagschulen mitgestalten! – Positionen und Angebote](#)

3.5 Stellungnahme: Kinder und Jugendliche auf der Flucht: Junge Menschen mit Ziel (BJK)

Bundesjugendkuratorium (Hrsg.): Kinder und Jugendliche auf der Flucht: Junge Menschen mit Ziel. München 2016.

Die Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums (BJK) wendet sich den mittelfristigen Chancen und Aufgaben durch die Zuwanderung junger Flüchtlinge zu und plädiert für einen Perspektivwechsel in der Debatte um junge Flüchtlinge. „Wie alle jungen Menschen suchen auch Geflüchtete vor allem eine Zukunftsperspektive und benötigen dafür verlässliche Strukturen im Ankunftsland. Bildung, Teilhabe und Schutz sind dabei die wesentlichen Aspekte, die nach der Ankunft, aber auch langfristig für alle jungen Flüchtlinge gewährleistet sein müssen. Das BJK spricht sich gegen eine alarmistische Sichtweise aus und warnt vor schnellen und unüberlegten Gesetzesverschärfungen.“ (Quelle: Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe)

[Kinder und Jugendliche auf der Flucht: Junge Menschen mit Ziel](#)

BILDUNG UND JUGEND IN EUROPA

1. Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland 2010-2014 – Zusammenfassende Darstellung des nationalen Berichts zum 3. EU-Jugendbericht 2015 (JfE)

Jugend für Europa (Hrsg.): Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland 2010-2014 – Zusammenfassende Darstellung des nationalen Berichts zum 3. EU-Jugendbericht 2015. Bonn 2015.

„Der dritte EU-Jugendbericht zur Lage junger Menschen und zu den jugendpolitischen Maßnahmen in der EU wurde von der Europäischen Kommission im September 2015 turnusgemäß vorgelegt. Im Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit der EU für den Zeitraum 2009 bis 2018, kurz EU-Jugendstrategie genannt, sind die EU-Länder gebeten, regelmäßig über ihre jugendpolitischen Maßnahmen zu berichten. Diese nationale Berichterstattung bildet Teil des gemeinsamen EU-Jugendberichtes. Die Europäische Kommission möchte sich ein Bild darüber verschaffen, was seit Beginn der EU-Jugendstrategie in den EU-Ländern neu eingeführt wurde. Außerdem möchte sie wissen, ob durch diese jugendpolitische europäische Zusammenarbeit neue Impulse gesetzt wurden.“

Der Nationale Bericht wurde in Kooperation zwischen Bundes- und Ländervertretern auf der Grundlage der vereinbarten Zusammenarbeit in der Bund-Länder AG bei der Umsetzung der EU-Jugendstrategie erarbeitet und stellt eine Auswahl von jugendpolitischen Aktivitäten, Projekten und Programmen beider Ebenen dar. Der Bericht Deutschlands spiegelt die Vielfalt von Initiativen wider, die sich in die europäisch vereinbarten Vorhaben einfügen und macht deutlich, was durch die EU-Jugendstrategie angeregt wurde.“ (Quelle: *Jugend für Europa*)

[Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland 2010-2014 – Zusammenfassende Darstellung des nationalen Berichts zum 3. EU-Jugendbericht 2015](#)

[Die wichtigsten Statistiken nach Ländern geordnet im Überblick](#)

2. Europäische Jugendarbeit und Jugendpolitik – Aktuelle Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene (JfE)

Jugend für Europa (Hrsg.): Europäische Jugendarbeit und Jugendpolitik. Bonn 2015.

In diesem Newsletter finden Sie Ereignisse, Projekte und Meinungen zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie aus den letzten fünf Monaten. Unter anderem mit einem Artikel zu den Folgen von Terror und Radikalisierung für die Jugendbildung in Europa und einem Spezial zum dritten EU-Jugendbericht. (Quelle: *Jugend für Europa*)

[Newsletter](#)

3. Bildungsmonitor 2015 – berufliche Bildung in Europa (Europäische Kommission)

Europäische Kommission (Hrsg.): Education and Training – Monitor 2015. Luxembourg 2015.

„Die Europäische Kommission hat die vierte Jahresausgabe des Anzeigers für die allgemeine und berufliche Bildung im November 2015 veröffentlicht. Schwerpunkte des Anzeigers 2015 sind Bildungsbereiche, die am dringendsten Investitionen benötigen, sowie Strategien zur Verbesserung der Integration, Qualität und Relevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa.“ (Quelle: Europäische Kommission)

[Education and Training – Monitor 2015; Luxembourg](#)

4. Informationen zur Jugendarbeitslosigkeit in Europa (AEJ)

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (Hrsg.): Jung. Talentiert. Joblos. – Informationen zur Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Hannover 2015.

„Jeder fünfte junge Mensch auf dem Arbeitsmarkt in der EU-28 im Alter zwischen 15 und 24 Jahren ist derzeit arbeitslos. Insgesamt sind dies rund fünf Millionen junge Menschen. Auch wenn die jüngsten Statistiken aus dem 2. Quartal 2015 eine leicht rückläufige Quote von 20,7 Prozent in der EU-Jugendarbeitslosigkeitsstatistik aufweisen, sind diese Zahlen nach wie vor hoch und lassen keine eindeutige Trendwende erkennen. Die Unterschiede bei der EU-weiten Jugendarbeitslosigkeit sind eklatant: Über 40 Prozentpunkte trennen Deutschland, das mit 7,1 Prozent die niedrigste Jugendarbeitslosenquote aufweist, von Griechenland und Spanien, deren Quoten mit 53,2 und 49,2 Prozent die höchsten in der EU sind.“ (Quelle: AEJ)

[Jung. Talentiert. Joblos. – Informationen zur Jugendarbeitslosigkeit in Europa](#)

5. Migrationsbericht 2014 (BAMF)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Migrationsbericht 2014. Nürnberg 2015.

„Der Migrationsbericht 2014 gibt einen umfassenden Überblick über die EU-Binnenmigration, die Entwicklungen im Asylbereich und die Zuwanderung von Fachkräften. Darüber hinaus werden die Ergebnisse mit weiteren EU-Mitgliedsstaaten verglichen.“ (Quelle: Bundesinnenministerium)

[Migrationsbericht 2014](#)

6 JiVE. Jugendarbeit international – Vielfalt erleben (IJAB)

IJAB (Hrsg.): JiVE. Jugendarbeit international – Vielfalt erleben. Bonn 2016.

Die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland hat eine neue Übersicht über jugendpolitische Initiativen für Bildung und Teilhabe junger Men-

schen veröffentlicht. In ihr werden neben den wichtigsten Informationen zu JiVE auch alle Teilinitiativen von 2015-2017 präsentiert. (*Quelle: IJAB*)

[JiVE. Jugendarbeit international – Vielfalt erleben](#)

LITERATUR- UND WEBTIPPS

1. **Online-Dossier: Zukunft Bildung (BpB/WZB)**

Bundeszentrale für politische Bildung/Wissenschaftszentrum Berlin (Hrsg.): Online-Dossier: Zukunft Bildung. Berlin 2015.

„Schule heißt das aktuelle Kapitel des Online-Dossiers „Zukunft Bildung“. Das Kapitel versammelt Texte, Interviews und Grafiken über Themen wie Schulgestaltung, Lernen und Lehren, Inklusion, Bildungsmonitoring, Bundesländerungleichheiten bis hin zum Bildungsmarkt. Das Dossier wird vom WZB und der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegeben und richtet sich an Lernende und Lehrende, politisch Gestaltende, Engagierte und Neugierige.“ (Quelle: BpB)

[Online-Dossier: Zukunft Bildung](#)

2. **Fachkräfte- und Informationsportal für Integrationsinitiativen (Deutscher Präventionstag)**

Deutscher Präventionstag (Hrsg.): Präventive Unterstützung für Integrations-Initiativen. Hannover 2016.

„Der Deutsche Präventionstag, der Landespräventionsrat Niedersachsen und das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit haben am 1. März das Fachkräfte- und Informationsportal www.pufii.de freigeschaltet, das Ideen- und Erfahrungsaustausch zu Integrations-Initiativen ermöglicht. Pufii.de (Präventive Unterstützung für Integrations-Initiativen) bietet allen, die sich im Bereich Integration und Prävention engagieren, die Möglichkeit, Projekte und Projektideen mit den Themenschwerpunkten Prävention, Integration und Inklusion vorzustellen und diese anderen Fachkräften zugänglich zu machen. Die internetgestützte Austausch- und Informationsmöglichkeit soll dabei helfen, lokal erfolgreiche Konzepte zur Integration von Flüchtlingen bundesweit bekannt zu machen.“ (Quelle: Deutscher Präventionstag)

www.pufii.de

3. **„Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben“ (Krappmann, L.; Petry, C.)**

Lothar Krappmann, Christian Petry (Hrsg.): Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben. Kinderrechte, Demokratie und Schule: ein Manifest. Schwalbach 2016.

„Wie könnte die Schule der Zukunft aussehen? Experten streiten für eine Kultur der Augenhöhe in deutschen Klassenzimmern. Ihre Botschaft: Wer Kinder zu Mitgliedern der Gesellschaft erziehen will, muss sie auch so behandeln.“

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident“, beginnt das letzte Kapitel dieser Kampfansage für mehr Demokratie in Schulen. „Wir erlauben uns, Ihnen einen Vorschlag zu machen.“

Die Autoren: Sozialwissenschaftler und Bildungsexperten. Ihr Adressat ist der – in diesem Fall fiktive – Regierungschef eines Bundeslandes, der wundersamerweise beschlossen hat, sein Schulsystem auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu reformieren. Eine beißende Kritik im Gewand höflicher Argumente ist das angesichts des oft trägen föderalen Apparats und einer Pauschalbeschulung, als gäbe es nur Durchschnittskinder. Vieles liege im Argen, ein zu großer Anteil der Kinder durchlaufe die Schule mit gebrochenem Selbstwertgefühl: ‚Wir sind der Überzeugung, dass eine auf Kinderrechten gegründete Schule die beste Voraussetzung für die Weiterentwicklung einer demokratischen Struktur schafft.‘ Sehr gerne seien die Autoren bereit, zur Entwicklung eines Schulmodells der Zukunft beizutragen, ‚wenn Sie dies wünschen‘.

Das Buch ‚Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben‘ ist eine Streitschrift dafür, Kinderrechte als Basis der Bildungsarbeit anzuerkennen, sich nicht nur den Schutz der Kinder auf die Fahnen zu schreiben, sondern auch ihre aktiven Rechte einzufordern und in den Schulalltag zu integrieren. Herausgeber sind Lothar Krappmann und Christian Petry, die auch den offenen Brief an den erfundenen bildungsengagierten Ministerpräsidenten verfasst haben. Als zentraler Anknüpfungspunkt dienen die 1989 verabschiedeten Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen, die seit 1992 auch in Deutschland gelten. Umgesetzt sind ihre Inhalte aber noch lange nicht, zum Schaden von Kindern und Gesellschaft, das zeigt der Expertenband.

In etwa 20 einzelnen Aufsätzen tragen Wissenschaftler und Praktiker Argumente zusammen, darunter Koryphäen des Fachgebiets wie Wolfgang Edelstein, Mitgründer und langjähriger Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik. Die demokratischen Ziele in den Schulgesetzen blieben hohl, ‚solange die Schulen bleiben, wie sie sind‘, schreibt Edelstein. Zum Beispiel: ‚Ein System der frühen Selektion verletzt wesentliche Aspekte von Demokratie und Gerechtigkeit.‘“ (Quelle: *Süddeutsche.de*)

[Bestellung](#)

4. Inklusives Schulsystem – Analysen, Befunde, Empfehlungen zum bayerischen Weg (Heimlich, U.; Kahlert J.; Lelgemann, R.; Fischer, E.)

Ulrich Heimlich; Joachim Kahlert; Reinhard Lelgemann; Erhard Fischer (Hrsg.): Inklusives Schulsystem – Analysen, Befunde, Empfehlungen zum bayerischen Weg. Bad Heilbrunn 2016.

„Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat sich Deutschland zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems auf allen Ebenen verpflichtet. Das Leitbild Inklusion erfordert eine Umgestaltung von Schulen als System und ist insofern Bestandteil der Schulentwicklung.

Der Prozess der inklusiven Schulentwicklung beinhaltet Veränderungen auf mehreren Ebenen. Individuelle Förderung und inklusionsorientierter Unterricht gehören ebenso dazu wie Teamentwicklung und die Arbeit am inklusiven Schulkonzept bzw. Schulleben sowie die externe Vernetzung der Schulen mit dem Umfeld.

Bayern hat sich für eine Vielfalt inklusiver Settings entschieden, um den individuellen Entwicklungsbedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Der Ab-

schlussbericht zum „Begleitforschungsprojekt inklusive Schulentwicklung (B!S)“ enthält dazu die Ergebnisse der Befragungen von Lehrkräften, Schulleitungen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern in Verbindung mit Schulbesuchen, Unterrichtshospitationen und vertiefenden Interviews. Im Überblick ergibt sich so das Bild eines Weges, der nur gemeinsam mit allen Beteiligten gegangen werden kann.“ (Quelle: Verlag Julius Klinkhardt)

[Bestellung](#)

5. „Kursknacker“ – Handbuch für Kurs- und Seminarleitungen (KJG-Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart)

KjG Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart (Hrsg.): Kursknacker – Handbuch für die Kursarbeit. 2016.

„Das Buch wurde entwickelt für die Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit. Es ist eine wirkliche Fundgrube für alle, die Bildungsarbeit machen. Von den Grundlagen der Arbeit mit Gruppen über viele Inhalte rund um die Arbeit mit jungen Menschen und einem umfangreichen Methodenteil bis zu Checklisten für die Vor- und Nachbereitung mit Seminaren ist alles drin. Ein Must-Read für Einsteiger in die Bildungsarbeit und immer wieder hilfreich für Trainerinnen und Trainer mit viel Erfahrung.“ (Quelle: KJG)

[Bestellung](#)

6. DREIZEHN, Ausgabe 14: Abgewandt? Schwierig? Eigensinnig?! Jugendliche, die aus unserem Rahmen fallen (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.): DREIZEHN, Ausgabe 14: Abgewandt? Schwierig? Eigensinnig?! Jugendliche, die aus unserem Rahmen fallen. Berlin 2015.

„Junge Menschen, ihre Lebenslagen, ihre Interessen und Bedarfe sind sehr verschieden - und nicht immer passen die Vorstellungen und Angebote der Jugendsozialarbeit dazu. Manche Jugendliche werden gar nicht erreicht, zu häufig brechen sie auch Maßnahmen ab. Müssen die Angebote für junge Menschen, die nicht in unseren Rahmen passen (oder dies nicht wollen), passender gemacht werden? Wir müssen nach den Gründen für Abbrüche oder Verweigerung suchen und unsere Angebote überdenken, damit alle Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf auf ihrem Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf auch die passende Hilfe erhalten.

Unter dem Titel „Abgewandt? Schwierig? Eigensinnig?! Jugendliche, die aus unserem Rahmen fallen“ wird gezeigt, wie es gelingen kann, auch Jugendliche abseits der normierten Vorstellungen als Zielgruppe der Jugendsozialarbeit wahrzunehmen und Angebote zu entwickeln, die den Fachkräften neue Handlungsmöglichkeiten für ihre Arbeit mit den jungen Menschen an die Hand geben.“ (Quelle: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

[DREIZEHN, Ausgabe 14: Abgewandt? Schwierig? Eigensinnig?! Jugendliche, die aus unserem Rahmen fallen](#)

7. **Bildungslotsen in der Risikogesellschaft (Bertelsmann Stiftung)**

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Fakten und Positionen – Bildungslotsen in der Risikogesellschaft. Gütersloh 2015.

Die Bertelsmann Stiftung möchte „mit der neuen Reihe „Fakten und Positionen“ im Format eines Policy-Briefs in Zukunft weiterbildungsrelevante Daten, Zahlen und Fakten kurz und prägnant aufbereiten und einordnen. Gemeinsam mit renommierten Wissenschaftlern werden hierbei Reformimpulse für die Weiterbildung gesetzt. Den Aufschlag macht ein Beitrag zu „Bildungslotsen in der Risikogesellschaft“. Mit der neuen Reihe „Fakten und Positionen“ im Format eines Policy-Briefs werden in Zukunft weiterbildungsrelevante Daten, Zahlen und Fakten kurz und prägnant aufbereiten und ein-geordnet.

Bildungsberatung wird in einer zunehmend komplexeren Welt immer wichtiger. Derzeit ist allerdings die Beratungslandschaft selbst durch ein komplexes Gefüge aus Angeboten und Zuständigkeiten gekennzeichnet, was besonders für bildungsbenachteiligte Zielgruppen unnötige Zugangshemmnisse aufbaut. Dabei können gerade sie besonders von Beratung profitieren. So kann Beratung den Eintritt in eine Bildungslaufbahn erleichtern indem sie Orientierung über Bildungsangebote und Finanzierungsmöglichkeiten liefert, aber auch wichtige Entscheidungshilfen auf Basis der individuellen Situation bereitstellt.“ (Quelle: Bertelsmann Stiftung)

[Bildungslotsen in der Risikogesellschaft](#)